

Gemeinde Rohlstorf

Konzept für die Errichtung großflächiger Solar-
Freiflächenanlagen im Außenbereich

Erläuterungsbericht

Inhalt

1 Einführung

2 Methodik, Rechtsgrundlagen

3 Eignungsprüfung, Abwägung

3.1 Grundsätzlich geeignete Standorte – Potentialflächen mit besonderer Eignung

3.2 Flächen mit fachrechtlicher Ausschlusswirkung

3.3 Flächen mit besonderem Abwägungs- und Prüferfordernis

3.4 Von der Gemeinde bestimmte weitere Tabukriterien

4. Ergebnisse

5 Gemeindegrenzen überschreitende Abstimmung, Abfrage Träger öffentlicher Belange

1 Einführung

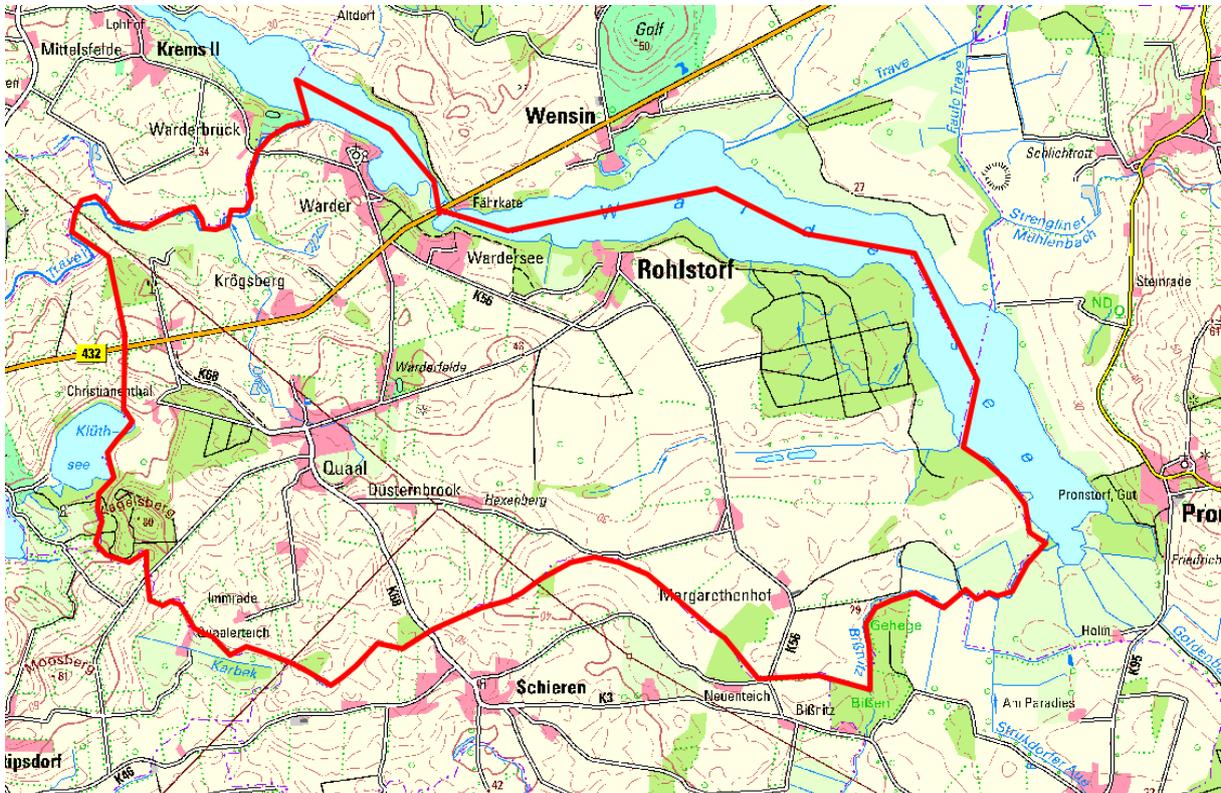


Abb. 1: Übersichtsplan, rot: Gemeindegrenze

Nach den Grundsätzen des Landesentwicklungsplanes SH – Fortschreibung 2021 sollen mit der Energiewende der Klimaschutz, die Versorgungssicherheit und die Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung gewährleistet werden.

Zur Erreichung der Klimaschutzziele soll nach den Zielvorgaben der Landesregierung bis zur Mitte des Jahrhunderts die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern erreicht werden. Hierzu soll der Anteil Erneuerbarer Energien in erheblichem Umfang ausgebaut werden. Als Ausbauziel ist eine Stromerzeugung aus Erneuerbare-Energie-Anlagen an Land von mind. 34 Terrawattstunden bis 2030 formuliert.

Der für die Zielerreichung notwendige Ausbau großflächiger Solaranlagen „soll auf geeignete Räume gelenkt und die Planung der Standorte geordnet und unter Abwägung aller schutzwürdigen Belange erfolgen“ (Auszug aus „Grundsätze zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich“, Gemeinsamer Beratungserlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport und des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur vom 09. September 2024, veröffentlicht im Amtsblatt am 30. September 2024).

Auszug aus § 2 EEG (Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien und weitere Maßnahmen im Stromsektor vom 20. Juli 2022, BGBl. I S. 1237):

„Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im **überragenden öffentlichen Interesse** und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundegebiet nahezu treibhausneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien **als vorrangiger Belang** in die jeweilige Schutzgüterabwägung eingebracht werden.“

Die Gemeindevertretung Rohlstorf sieht sich in einer gesamtgesellschaftlichen Verpflichtung, einen Beitrag zur Energiewende zu leisten und hat in ihrer Sitzung am 13.03.2024 beschlossen, für das gesamte Gemeindegebiet ein Konzept für die Errichtung großflächiger Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich zu erarbeiten. Dabei sind großflächige Solar-Freiflächenanlagen sowohl als Photovoltaikanlagen als auch als Anlagen für Solarthermie zu verstehen.

Im Rahmen ihrer Planungshoheit entscheiden die Gemeinden eigenverantwortlich, ob und in welchem Umfang sie ergänzend zur Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 8, Buchstabe b), Unterpunkt bb) BauGB in ihrem Gemeindegebiet Flächen für Solar-Freiflächenanlagen entwickeln möchten. Ein Anspruch Dritter auf eine konzeptionelle Vorplanung oder eine Bauleitplanung besteht nicht (§1 Abs. 3 BauGB).

Das Rahmenkonzept ist ein informelles Konzept, das nicht wie die Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) rechtlichen Anforderungen unterliegt. Das Rahmenkonzept hat das Ziel, die für eine Überplanung potentiell geeigneten Flächen herauszuarbeiten, ohne jedoch eine unmittelbare Rechtswirkung zu entfalten oder Baurechte zu begründen. Es dient der Identifikation geeigneter Potentialflächen und bildet die Abwägungsgrundlage für die nachfolgende Bauleitplanung.

Bei der Entwicklung großflächiger Solar-Freiflächenanlagen sollen nach raumplanerischer Vorgabe der Landesregierung folgende allgemeinen Anforderungen besonders beachtet werden:

- größtmögliche Freiraumschonung
- Raum- und Landschaftsverträglichkeit
- Minimierung der Landschaftszersiedelung, Verzicht auf die Inanspruchnahme bisher unbelasteter Landschaftsteile
- Erhalt größerer Landschaftsfenster zwischen einzelnen Anlagen
- Vermeidung bandartiger Strukturen über 1.000 m
- gute städtebauliche Anbindung, Nähe zu Verbraucher*innen und Versorgungsnetzen

Aufgrund der räumlichen Auswirkungen großflächiger Solaranlagen, soll der Betrachtungsraum möglichst über die Gemeindegrenzen ausgedehnt werden und eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgen. Dadurch soll eine räumliche Überlastung durch zu große Agglomeration vermieden werden.

2 Methodik, Rechtsgrundlagen

Die Gemeinde orientiert sich bei der Ermittlung der Eignungsflächen für großflächige Solar-Freiflächenanlagen eng an den in den einschlägigen Rechtsvorschriften genannten Prüfkriterien.

Diese Rechtsvorschriften sind:

- „Grundsätze zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich“, Gemeinsamer Beratungserlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport und des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur vom 09. September 2024, veröffentlicht im Amtsblatt am 30. September 2024.
- „Anforderungsprofil für Gemeindegrenzen übergreifende Plankonzepte für die Errichtung großer Freiflächen-Solaranlagen“, Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 11. Februar 2022.
- „Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor“, vom 20. Juli 2022, BGBl. I S. 1237.

Bei der Ermittlung der grundsätzlich geeigneten Standorte sowie bei der Anwendung der Tabukriterien kommen diese Vorschriften unmittelbar zu Anwendung.

Bei der Prüfung der Ausschlusskriterien sowie der Festlegung und Prüfung der Weichen Tabukriterien wurden folgende raumordnerische sowie fachliche und überfachliche Vorgaben herangezogen:

- LandesVO über den Landesentwicklungsplan SH – Fortschreibung 2021 vom 25. November 2021, GVOBl. SH S. 1409
- Regionalplan für den ehemaligen Planungsraum I (heute III) von 1998
- Fortschreibung Regionalplan Wind, weiche Tabukriterien, Entwurf 2017
- Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III, Neuaufstellung 2020
- Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien i.d.F. vom 20.07.2022 (EEG 2023)

Zusätzliche Datenquellen:

- Umweltportal SH
- Geoinformationssystem Kreis Segeberg (GMSC)
- Abwägungskriterien Fortschreibung Regionalplan Windenergie, Entwurf 2017
- Auskünfte Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde
- Wasserrahmenrichtlinie
- Digitaler Atlas Nord
- Archäologische Landesaufnahme

➤ Denkmalliste Landesamtes für Denkmalpflege, Kreis Segeberg

Flächenverfügbarkeiten und/oder wirtschaftliche Interessen von Flächeneigentümer*innen oder Investor*innen bleiben bei der Festlegung und Gewichtung der Prüfkriterien und der Abwägung über das Prüfergebnis grundsätzlich unbeachtet.

3 Eignungsprüfung, Abwägung

Zunächst werden alle im Erlass genannten Kriterien ausgeschlossen, deren Prüfgegenstand im Gemeindegebiet augenscheinlich nicht vorkommt (z.B. Küstenschutz). Anschließend werden die verbliebenen Kriterien geprüft und die abwägungsrelevanten Prüfkriterien ermittelt und abgewogen.

3.1 Geeignete Standorte – Potentialflächen mit besonderer Eignung

- bereits versiegelte (Frei-) Flächen:
im Gemeindegebiet nicht vorhanden
- Konversionsflächen aus gewerblich-industrieller, verkehrlicher, wohnungsbau-licher oder militärischer Nutzung und Deponien:
im Gemeindegebiet nicht vorhanden
- Flächen entlang von Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen mit überregionaler Bedeutung, insbes. die Kulissen der Teil-Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB:
im Gemeindegebiet nicht vorhanden
- vorbelastete Flächen und Gebiete, die aufgrund vorhandener Infrastrukturen ein eingeschränktes Freiraumpotential aufweisen, wie z.B. Windparks oder Vorranggebiete für Windenergie gem. Regionalplan Windenergie:
im Gemeindegebiet nicht vorhanden

3.2 Flächen mit fachrechtlicher Ausschlusswirkung (Harte Tabukriterien)

Bei der Prüfung und Anwendung dieser Tabukriterien gibt es keinen Abwägungsspielraum für die Gemeinden. Die Kriterien unterliegen nicht der Abwägung und sind zwingend zu berücksichtigen.

- Gesetzlich geschützte Biotop:

Div. Knicks, Gehölzreihen und einzelne Kleingewässer sind vorhanden, werden aber aufgrund deren Kleinflächigkeit und des großen Maßstabs der Karten nicht in

diese übernommen. In der späteren Bewertung werden sie berücksichtigt. In wie weit sie die Flächenausnutzung beschränken, ist im Zuge der konkretisierenden Bauleitplanung zu prüfen und festzulegen.

Auszug Umweltportal SH, Landwirtschaft, GLÖZ-Standards, Feuchtgebiete und Moore ab 2 ha:

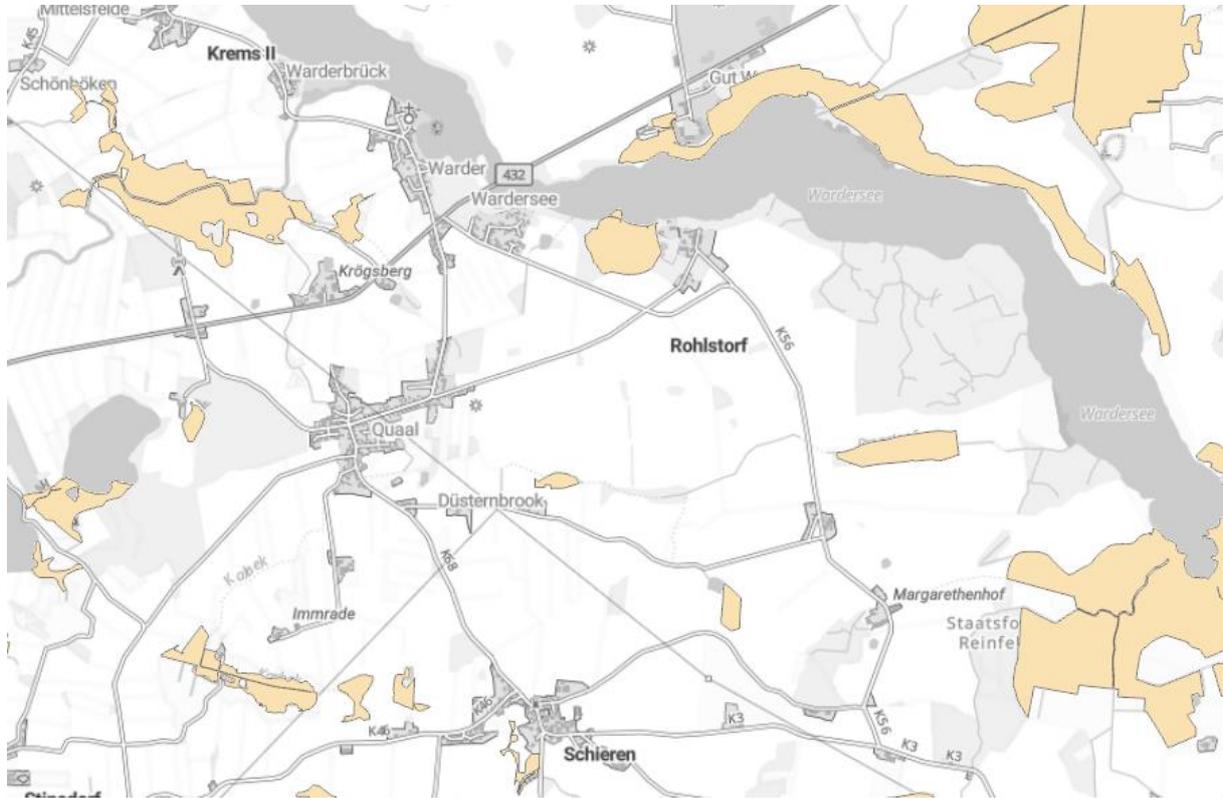


Abb. 2: hellbraun: Feuchtgebiete und Moore

Die Feuchtgebiete und Moore werden als Ausschlusskriterium in die Karten übernommen und bei der Flächenfindung entsprechend berücksichtigt.

- Naturdenkmale/geschützte Landschaftsbestandteile
Auszug GMSC, Natur, Schutzgebiete, Naturdenkmale SE:

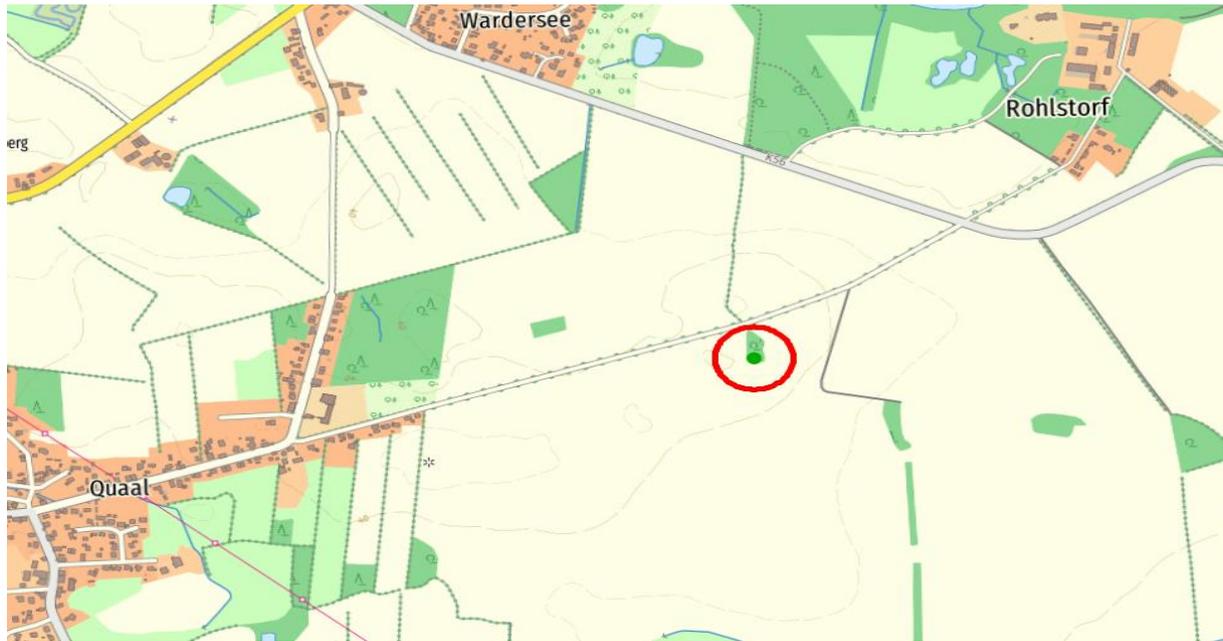


Abb. 3: grüner Punkt: Naturdenkmal Nr. 1904-1 „Linde südlich der Straße von Quaal zum Gut Rohlstorf“

Das Naturdenkmal wird in den Karten nachrichtlich dargestellt. Geschützte Landschaftsbestandteile sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

- NATURA 2000-Gebiete, Ramsar-Gebiete:

Auszug Umweltportal SH, Naturschutz, Natura 2000:

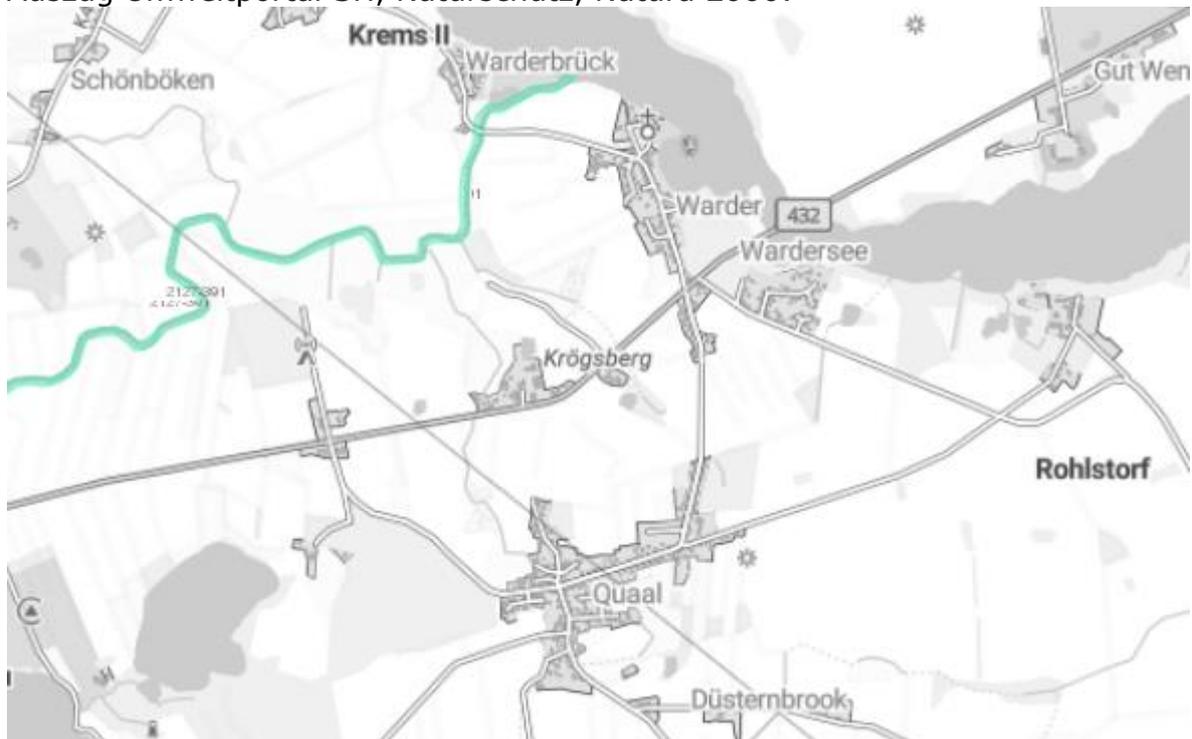


Abb. 4: grün FFH-Gebiet 2127-391 „Travetal“

Auszug Umweltportal SH, Naturschutz, Natura 2000:

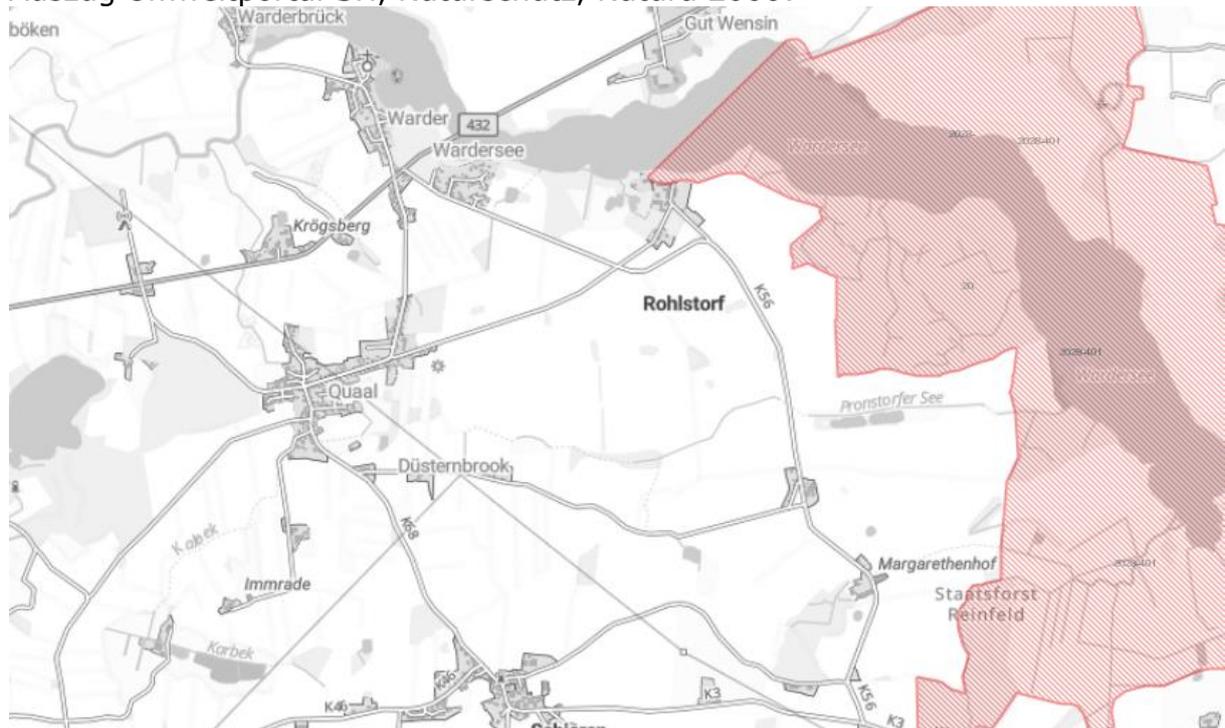


Abb. 5: rot Vogelschutzgebiet 2028-401 „Wardersee“

Die NATURA 2000 - Gebiete werden als Ausschlusskriterium in die Karten übernommen und bei der Flächenfindung entsprechend berücksichtigt.

- Gewässerschutzstreifen an Gewässern 1. Ordnung oder an stehenden Gewässern > 1 ha:

Auszug GMSC, Warde See mit Gewässerschutzstreifen (händisch ergänzt):

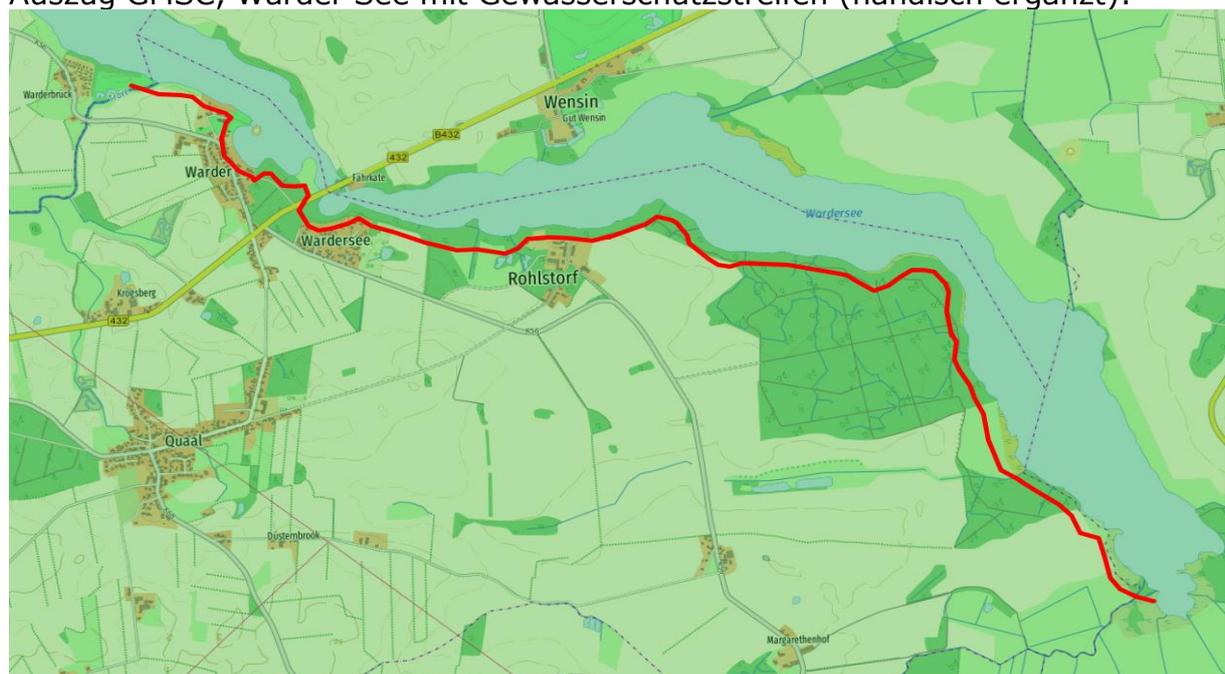


Abb. 6: rot Gewässerschutzstreifen, lila gestrichelt Gemeindegrenze

Gewässer 1. Ordnung sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden. Der Gewässerschutzstreifen von 50 m entlang des Warder Sees wird als Ausschlusskriterium in die Karte übernommen und bei der Flächenfindung entsprechend berücksichtigt.

- Überschwemmungsgebiete einschl. vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete als Vorranggebiete der Raumordnung:
im Gemeindegebiet nicht vorhanden
- Wasserschutzgebiete Schutzzone I:
im Gemeindegebiet nicht vorhanden
- Wald und Schutzabstände zu Wald (30 Meter):

Auszug Umweltportal SH, Allgemein, Klimaschutz, Wälder > 5 ha:



Abb. 7: grün Waldflächen > 5 ha

Waldflächen sowie die Waldabstandstreifen werden als Ausschlusskriterium in die Karten übernommen und bei der Flächenfindung entsprechend berücksichtigt.

- Flächen der Wiesenvogelkullisse
im Gemeindegebiet nicht vorhanden

3.4 Flächen mit besonderem Abwägungs- und Prüferfordernis (Weiche Tabukriterien)

Die Festlegung der Weichen Tabukriterien bzw. die Abwägung über diese, erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der gemeindespezifischen Merkmale. Hierzu zählen insbesondere die ländliche Prägung des Gemeindegebietes mit überwiegend landwirtschaftlicher Nutzung sowie das Fehlen landschaftsbelastender Nutzungen und die Wertigkeit und Attraktivität von Natur und Landschaft.

- Landschaftsschutzgebiete:

Auszug Umweltportal SH, Naturschutz, Schutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete:

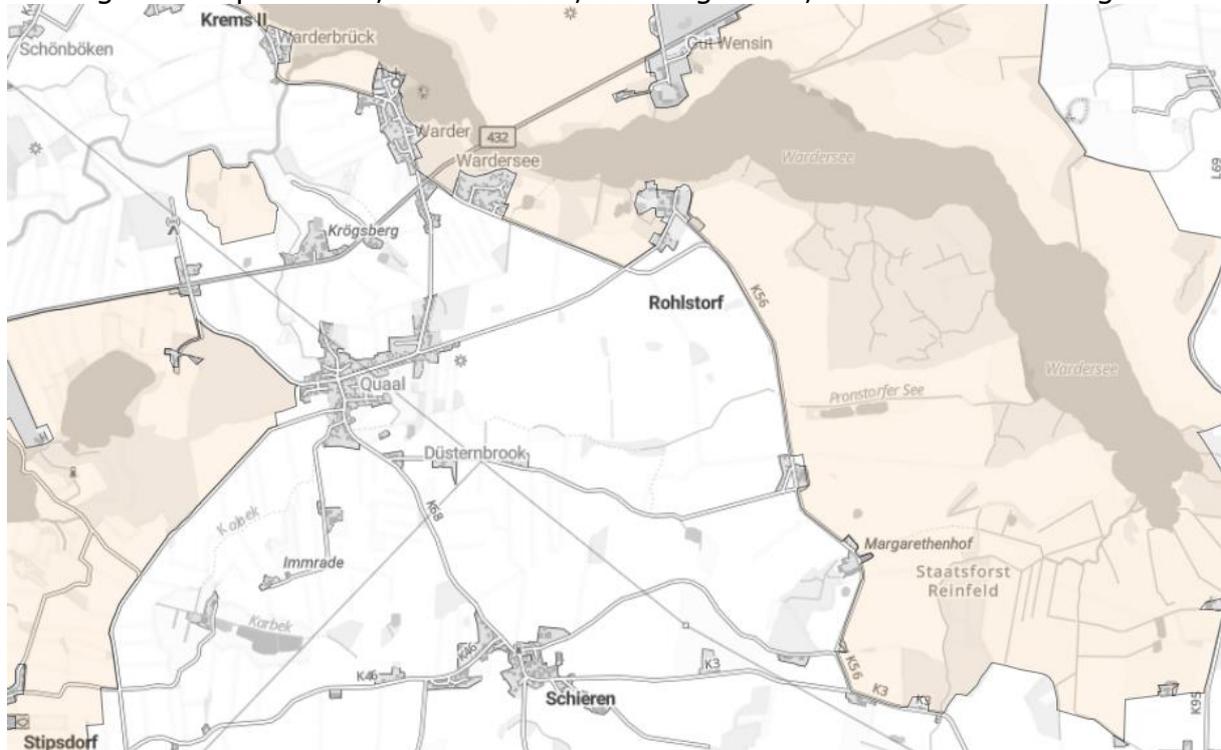


Abb. 8: hellbraun: Landschaftsschutzgebiete Nr. 3 „Warder See und Umgebung“, VO vom 23.05.2005, Nr. 13 „Großer Segeberger See“, VO vom 01.03.2008, Nr. 15 „Krögsberg“, VO vom 21.04.1967

Die Landschaftsschutzgebiete werden als Weiches Tabukriterium in die Karten übernommen und bei der Flächenfindung als Ausschlusskriterium berücksichtigt

- Naturparke

Auszug GMSC, Naturpark „Holsteinische Schweiz“:

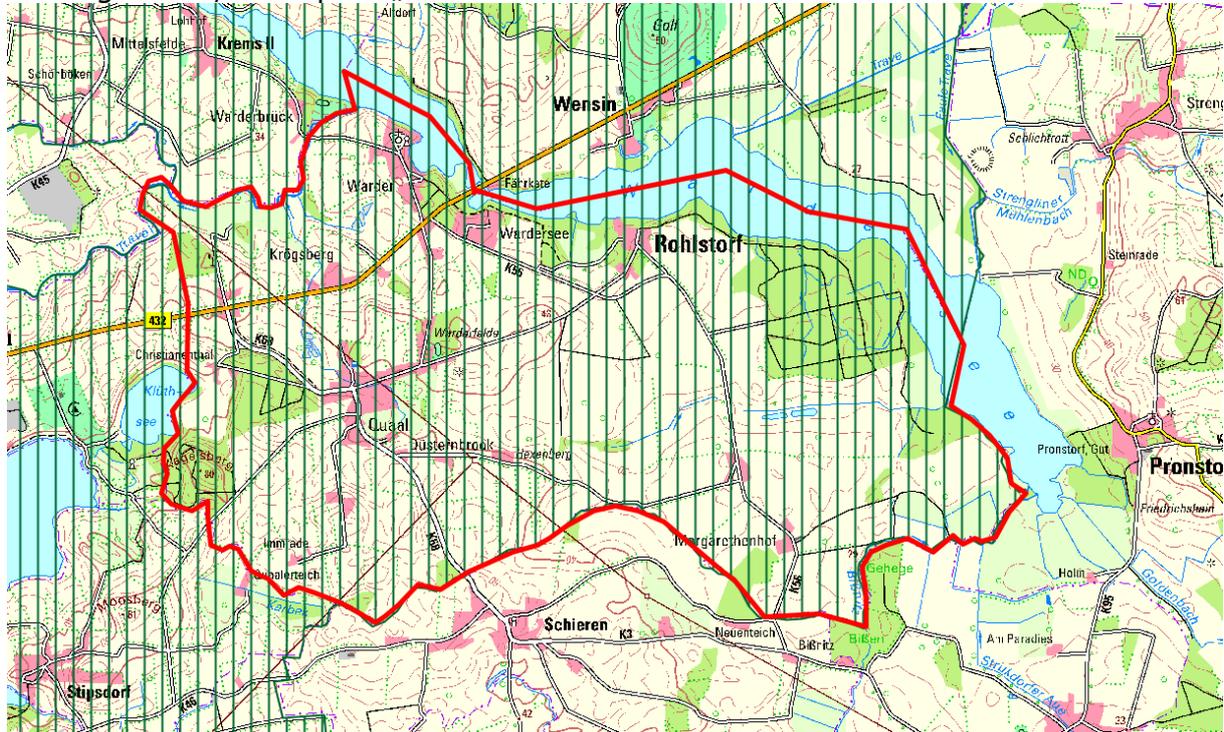


Abb. 9: grün schraffiert: Naturpark „Holsteinische Schweiz“, rot: Gemeindegrenzen

Die Gemeinde liegt ganzflächig im Randbereich des Naturparks „Holsteinische Schweiz“. In den Karten für den Naturpark sind ein Rundwanderweg und zwei Fahrradrundwege dargestellt, die im Gemeindegebiet verlaufen:

Auszug Naturpark Holsteinische Schweiz, Wanderkarten:



Abb. 11: Rundwanderweg „Quaal – Wardersee“

Auszug Naturpark Holsteinische Schweiz, Fahrradtouren:

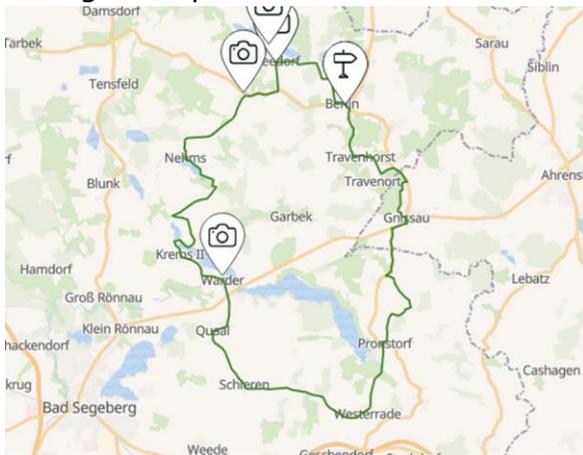


Abb. 12: Fahrradrundweg „Herrenhaustour“

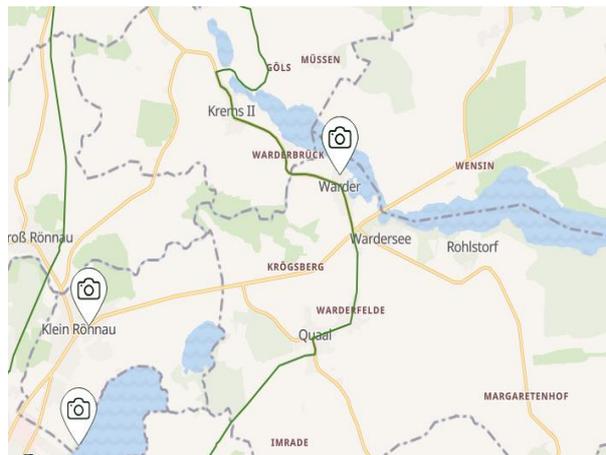


Abb. 13: Fahrradrundweg „Seentour“

Die Lage im Naturpark wird nicht als Ausschlusskriterium gewertet. Durch einzelne mit Solaranlagen überbaute Flächen wird nach gemeindlicher Auffassung der Schutzzweck des Naturparks nicht berührt und auch die Eignung für die Entwicklung von Tourismus und Erholung wird durch die Größe möglicher Eignungsflächen in Relation zur Großflächigkeit des Prüfkriteriums nicht erheblich beeinträchtigt. Eine mögliche Beeinträchtigung der ortsnahe Erholung wird als geringfügig und vertretbar beurteilt.

- Landesweit bedeutsame Rast- und Nahrungsgebiete für Zug- und Rastvögel oder Brutgebiete

Auszug Umweltportal SH, Allgemein, Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Avifauna, bedeutsame Nahrungsgebiete Gänse und Schwäne

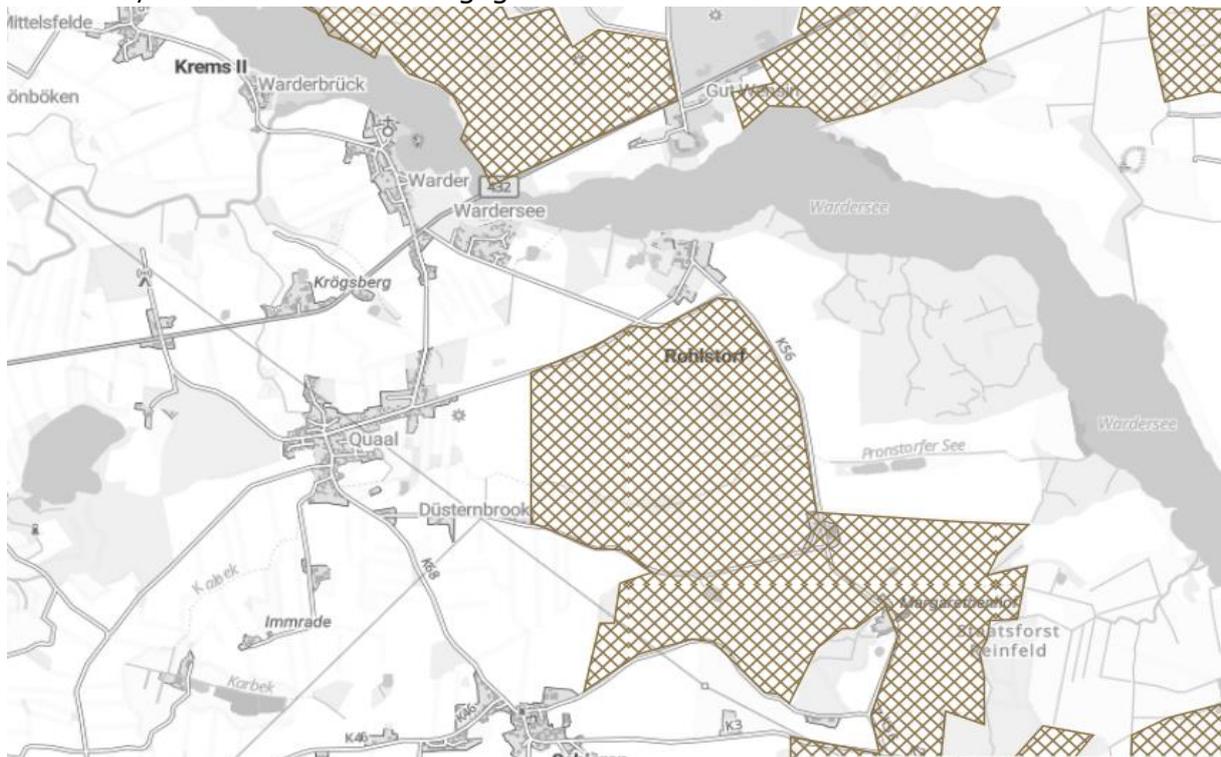


Abb. 14: braun kariert: bedeutsame Nahrungsgebiete Gänse und Schwäne

Teile des Gemeindegebietes gehören zu den bedeutsamen Nahrungsgebieten für Gänse und Schwäne. Diese werden als Weiches Tabukriterium in die Karten übernommen und bei der Flächenfindung als Ausschlusskriterium berücksichtigt.

Überregionaler Vogelzug

Das Gemeindegebiet gehört nicht zu den Hauptachsen des überregionalen Vogelzuges (Landschaftsrahmenplan, Hauptteil, S. 213, Abb. 33).

Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Avifauna Dichtezentrum Seeadlervorkommen

Auszug Umweltportal SH, Allgemein, Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Avifauna, Seeadler Dichtezentrum

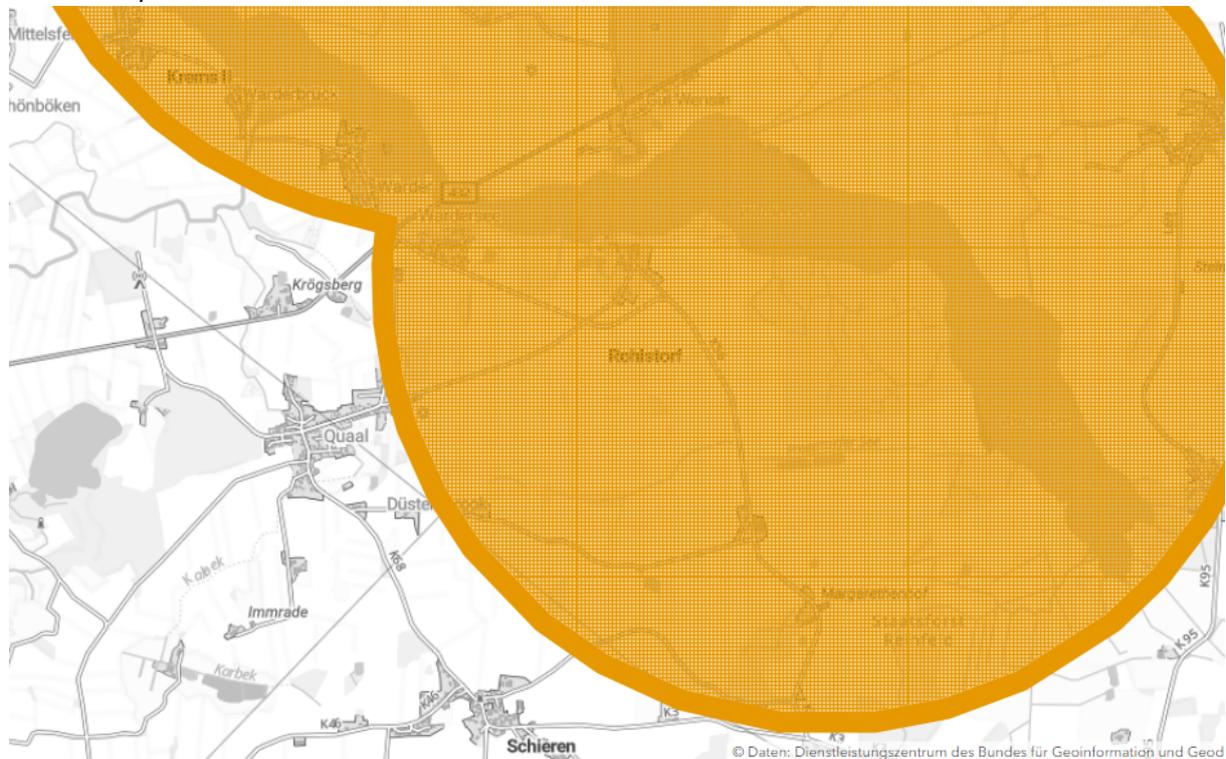


Abb. 15: orange: Seeadlerdichtezentrum

Teile des Gemeindegebietes liegen in einem Seeadlerdichtezentrum, welches rund um den Warde See und dessen Umgebung gelegen ist.

Die Lage im Dichtezentrum wird nicht als Ausschlusskriterium gewertet. Durch einzelne mit Solaranlagen überbaute Flächen wird nach gemeindlicher Auffassung die naturschutzfachliche Bedeutung des Gesamttraumes als Seeadlerbrutgebiet nicht berührt. Unter Berücksichtigung der Größe möglicher Eignungsflächen in Relation zur Großflächigkeit des Prüfkriteriums und unter besonderer Berücksichtigung des großen Aktionsradius der Seeadler wird keine erhebliche Beeinträchtigung erwartet.

- Verbundbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem SH:

Auszug Umweltportal SH, Naturschutz, Biotopverbundsystem:

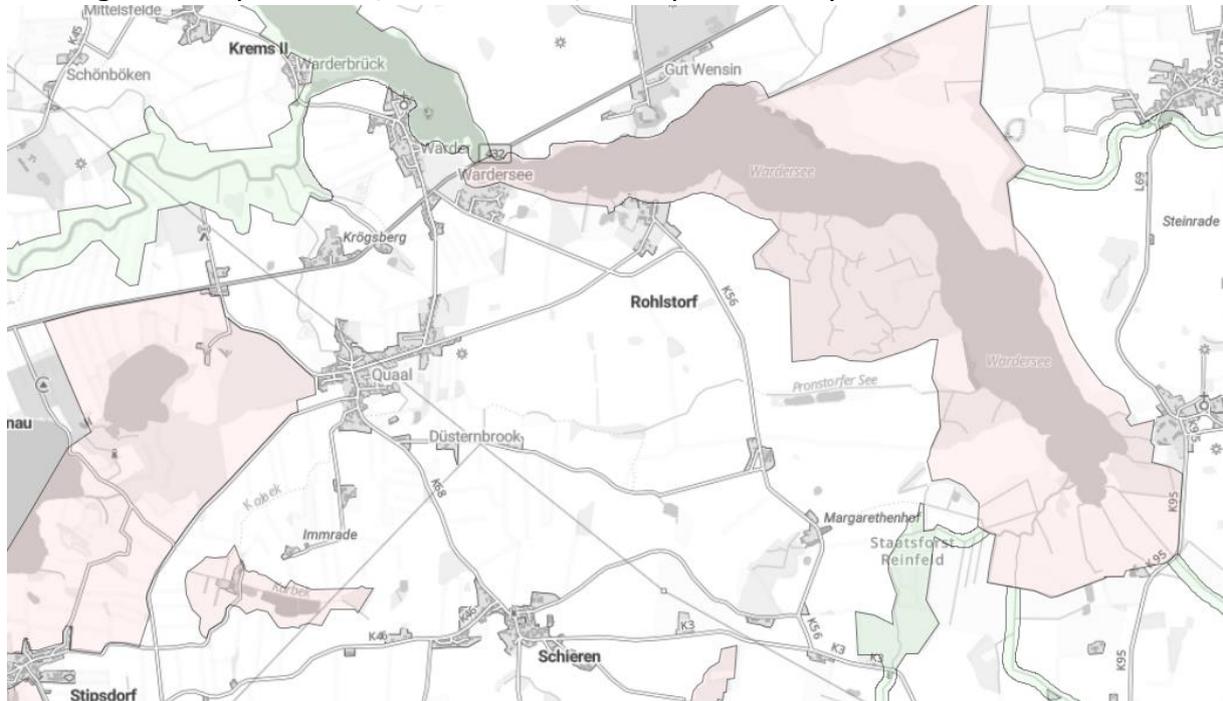


Abb. 16: rosa: Schwerpunktbereich, grün: Verbundachse

Die Verbundbereiche für das Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem SH werden als Weiches Tabukriterium in die Karten übernommen und bei der Flächenfindung als Ausschlusskriterium berücksichtigt.

- Naturschutzfachlich hochwertige Flächen, insbes. alte Dauergrünlandstandorte oder alte Ackerbrachen (> 5 Jahre) sowie Dauergrünland auf Moorböden und Anmoorböden

Auszug Umweltportal SH, Landwirtschaft, Dauergrünlanderhaltungsgesetz, Dauergrünland:



Abb. 17: grün: Dauergrünland

Auszug Umweltportal SH, Landwirtschaft, Dauergrünlangerhaltungsgesetz, Moor- und Anmoorböden:



Abb. 18: grün: Moorböden und Anmoorböden

Die ermittelten Dauergrünlandstandorte wurden mit dem Feldblockfinder im Digitalen Atlas Nord und in der Örtlichkeit überprüft. Flächen, die offenkundig keine

Dauergrünlandflächen sind, wurden bei der Übernahme in die Karten nicht berücksichtigt.

Auszug Digitaler Atlas Nord, Feldblockfinder:



Abb. 19: grün Moor und Anmoorböden

Die korrigierten Dauergrünlandflächen sowie die Flächen auf Moor- und Anmoorböden werden als Weiches Tabukriterium in die Karten übernommen und bei der Flächenfindung als Ausschlusskriterium berücksichtigt.

Die drei Ausgleichsflächen über 2.000 m² (grün umkreist) werden als Weiches Tabukriterium in die Karten übernommen und bei der Flächenfindung als Ausschlusskriterium berücksichtigt.

- Querungshilfen an großen Verkehrsinfrastrukturen einschl. der damit verbundenen Zu- und Abwanderungskorridore im Gemeindegebiet nicht vorhanden
- Flächen mit bes. Wahrnehmung der natürlichen Bodenfunktionen

Auszug Umweltportal SH, Allgemein, Klimaschutz, klimasensitive Böden:

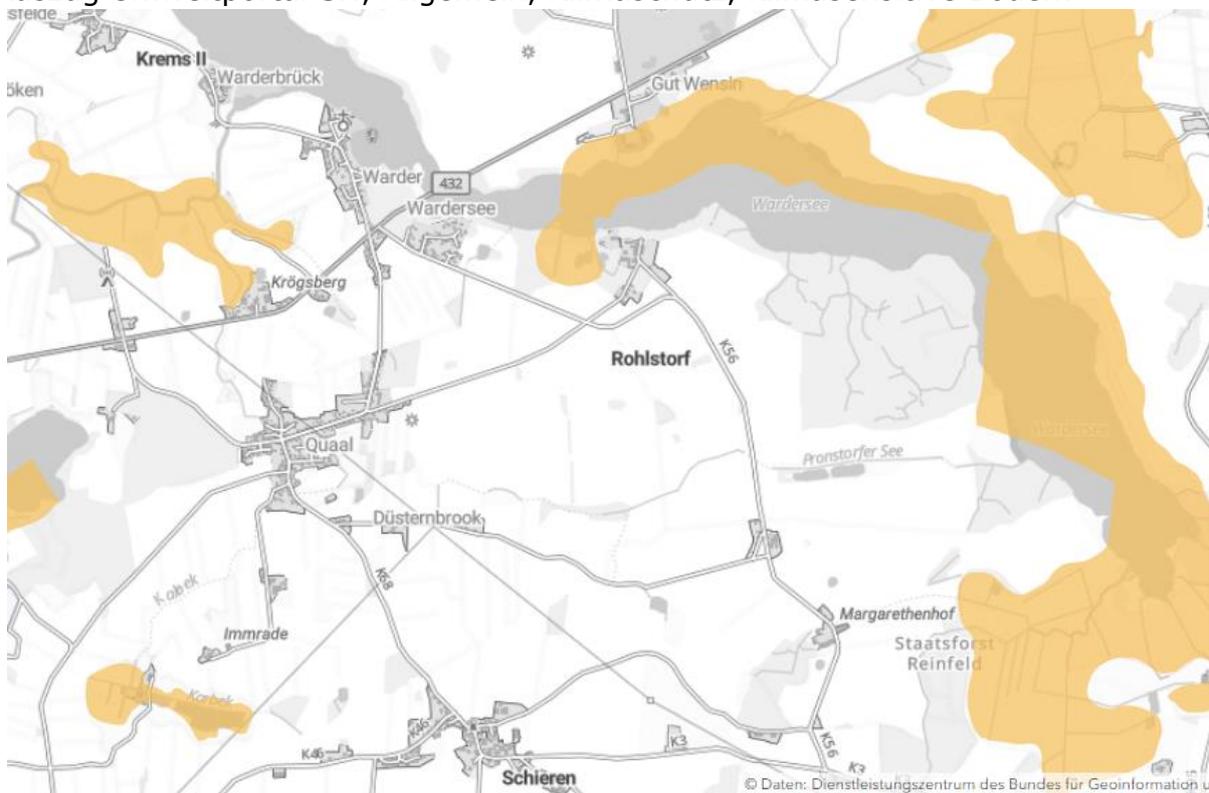


Abb. 22: hellbraun: klimasensitive Böden

Die Flächen auf klimasensitivem Boden werden als Weiches Tabukriterium in die Karten übernommen und bei der Flächenfindung als Ausschlusskriterium berücksichtigt.

Auszug Umweltportal SH, Boden, Bodenbewertung, Funktionale Gesamtbewertung:

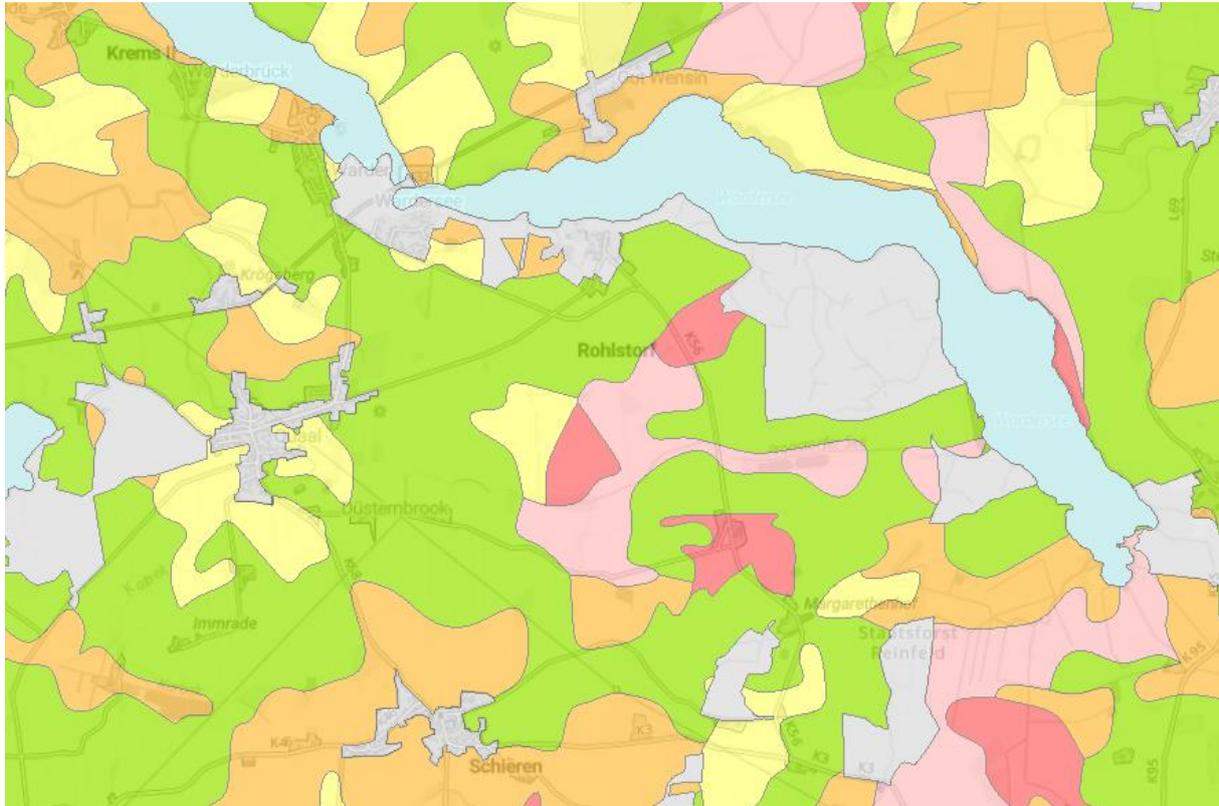


Abb. 23: bodenfunktionale Gesamtbewertung



Die bodenfunktionale Gesamtbewertung bildet die Gesamtleistung eines Bodens ab. Sie umfasst und addiert/berücksichtigt dabei sämtliche Bodenfunktionen, wie z.B. Wasserhaltevermögen, Grundwasserneubildungsrate, Nährstoffgehalt, landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit, Belastungen durch Ab- und Einlagerungen. Die Böden mit hoher und sehr hoher Gesamtleistung werden als Weiches Tabukriterium in die Karten übernommen und bei der Flächenfindung als Ausschlusskriterium berücksichtigt.

- Schützenswerte geologische und geomorphologische Formationen im Gemeindegebiet nicht vorhanden

- Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich genutzte Flächen (je höher die Ertragsfähigkeit, desto größer die Gewichtung)

Auszug Umweltportal SH, Boden, Bodenbewertung, Natürliche Ertragsfähigkeit, regional bewertet:

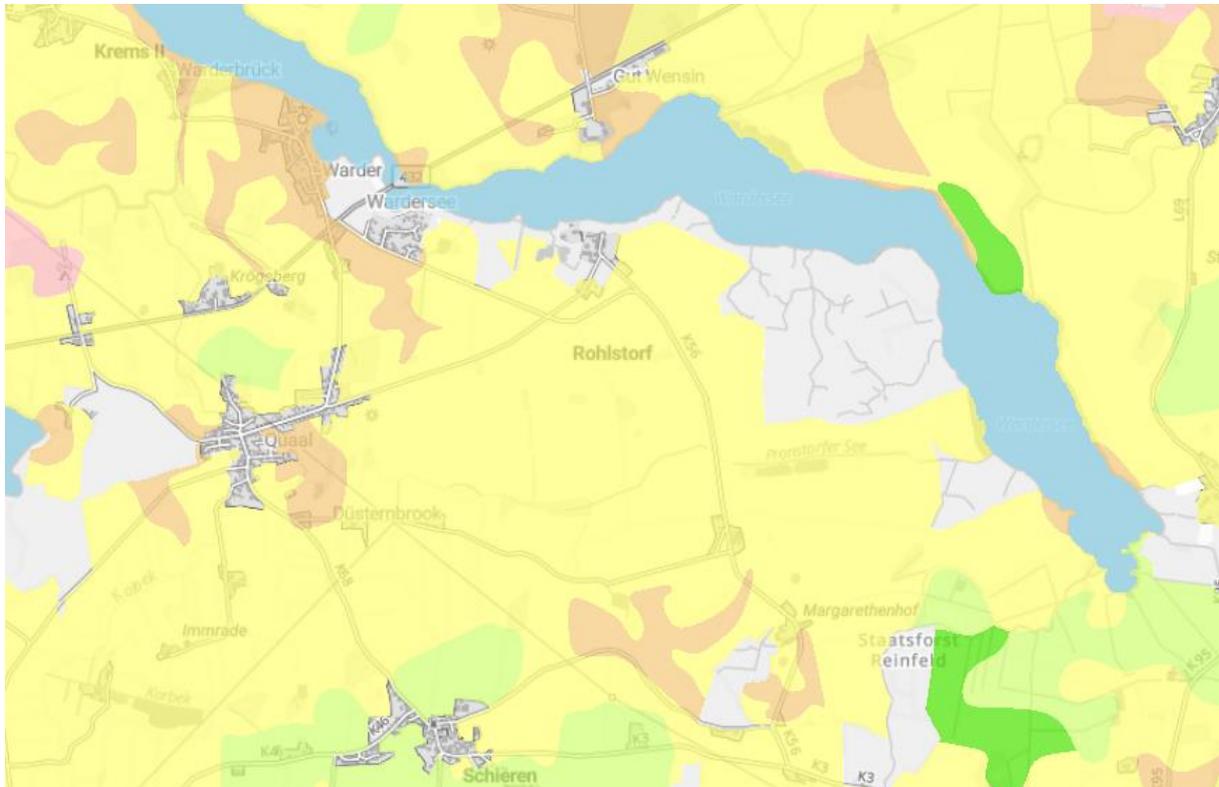
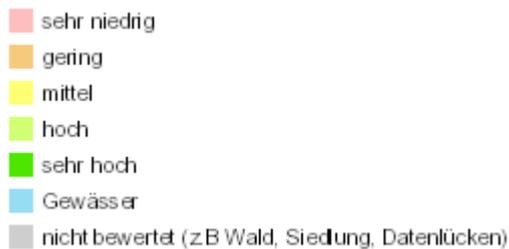


Abb.: 24: natürliche Ertragsfähigkeit



Die Berücksichtigung der natürlichen Ertragsfähigkeit erfolgt zunächst nur grob in größerem Maßstab. Dabei beschränkt sich die Darstellung in den Karten auf Flächen mit hoher und sehr hoher Ertragsfähigkeit. Eine flurstücksgenaue Ermittlung mit Bodenpunkten und unter Berücksichtigung der bodenfunktionalen Gesamtbeurteilung wird im Einzelfall für die Feinabstimmung auf der Ebene der Bauleitplanung vorgenommen, wenn alle übrigen Kriterien eine Eignung als Potentialfläche nicht ausschließen. Die hoch und sehr hoch ertragsfähigen Böden werden als Weiches Tabukriterium in die Karten übernommen und bei der Flächenfindung zunächst als Ausschlusskriterium berücksichtigt.

- Ehemalige Abbaugelände
im Gemeindegebiet nicht vorhanden

- Flächen in Talräumen, die für die Gewässerentwicklung zur Erreichung des guten ökologischen Zustands oder des guten ökologischen Potentials nach Wasserrahmenrichtlinie benötigt werden:

Auszug GMSC, Abwägungskriterien Fortschreibung Regionalplan Windenergie, Entwurf 2017, Talräume an natürlichen Gewässern:

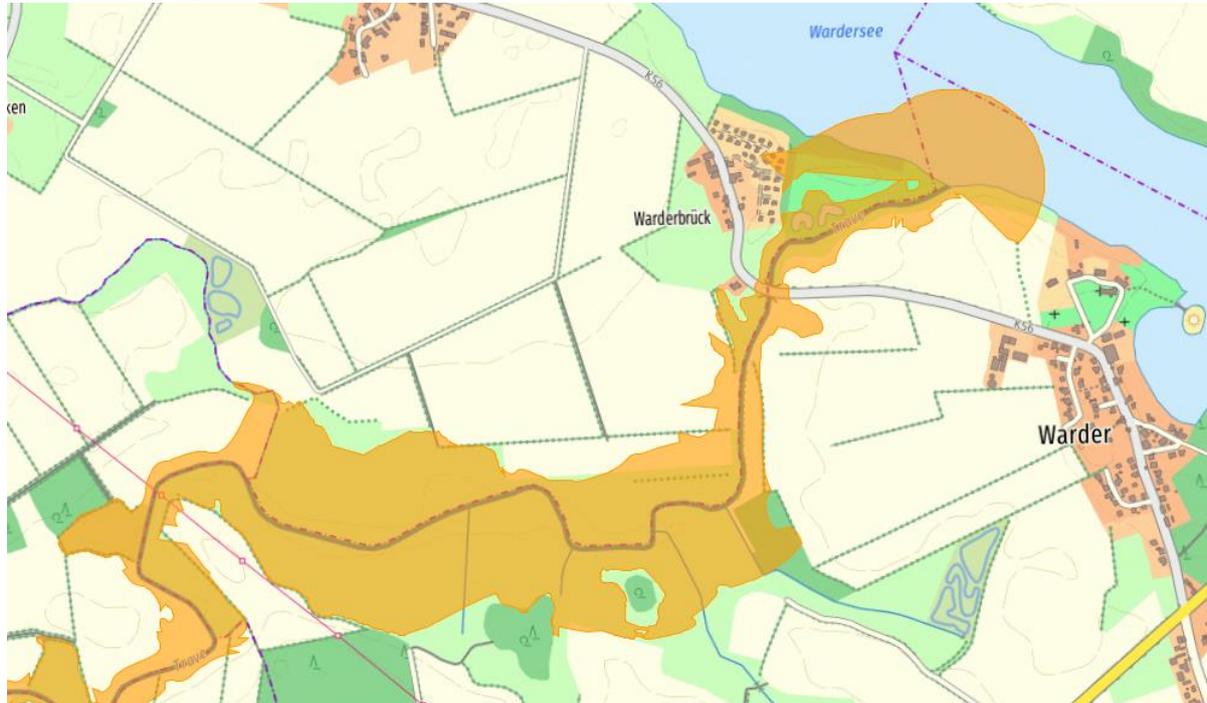


Abb. 25: ocker: Talraum Trave, lila gestrichelt: Gemeindegebietsgrenze

Der Talraum der Trave verläuft entlang der nordwestlichen Gemeindegebietsgrenze. Er wird entsprechend den Darstellungen als Weiches Tabukriterium in die Karten übernommen und bei der Flächenfindung als Ausschlusskriterium berücksichtigt.

- Wasserschutzgebiete Schutzzone II:
im Gemeindegebiet nicht vorhanden
- Flächen zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft, insbes. historisch gewachsene Kulturlandschaften
im Gemeindegebiet nicht vorhanden
- Kulturdenkmale und Schutzzonen, einschl. ihrer Umgebungsbereiche sowie Bereiche von denen bekannt ist, dass sich dort arch. Denkmale befinden oder den Umständen nach nicht ausgeschlossen werden können:

Auszug Digitaler Atlas Nord, Archäologie-Atlas, Interessensgebiete:

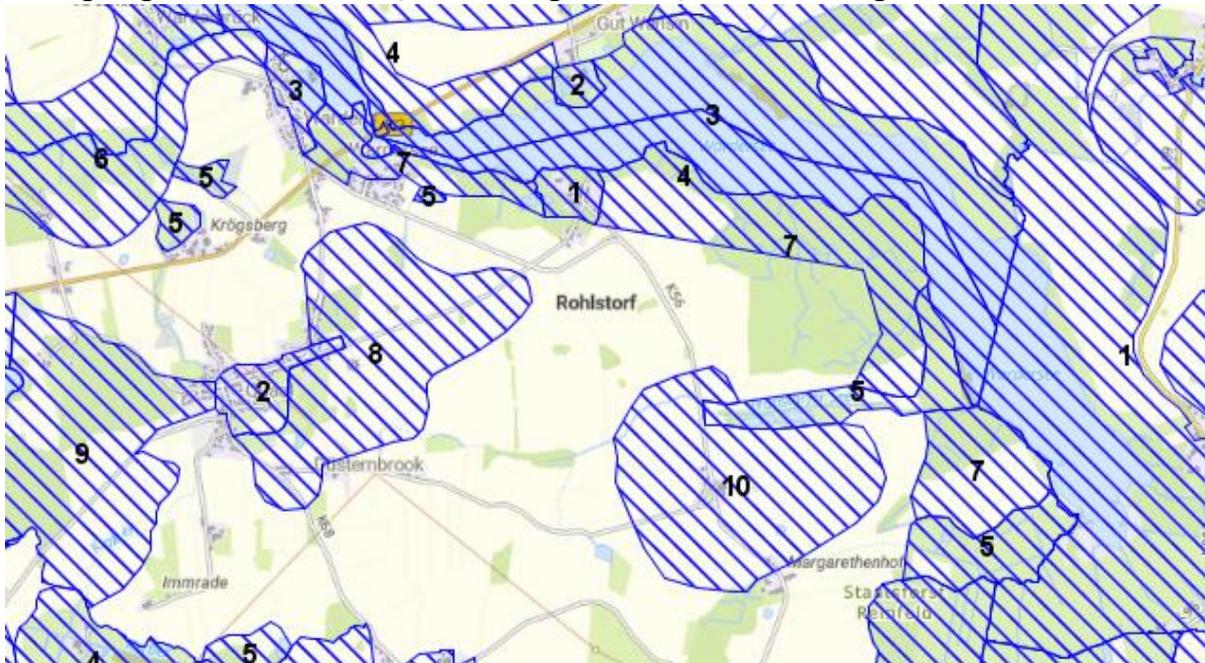


Abb. 26: blau schraffiert: archäologische Interessensgebiete

Weite Teile des Gemeindegebietes liegen in einem Archäologischen Interessensgebiet.

Unlösbare Konflikte werden hier nicht gesehen. Sofern Solaranlagen im Interessensgebiet geplant werden, wird die tatsächliche Betroffenheit der Archäologischen Denkmale im Zuge der konkretisierenden Bauleitplanung (Bebauungsplan) geprüft und es wird eine Lösung mit dem Archäologischen Landesamt erarbeitet. Es kann nicht pauschal davon ausgegangen werden, dass ein Vorkommen archäologischer Substanz eine Flächennutzung für Solaranlagen grundsätzlich ausschließt.

Das Interessensgebiet wird nicht als Weiches Tabukriterium in die Karten übernommen und bei der Flächenfindung nicht als Ausschlusskriterium berücksichtigt.

Kulturdenkmale:

Im Gemeindegebiet gibt es 39 in der aktuellen Denkmalliste SH eingetragene Kulturdenkmale. In der Denkmaldatenbank SH sind folgende Kulturdenkmale gelistet:

1. Scheune, Christianenthal 1
2. Wohn- und Wirtschaftsgebäude Christianenthal 1
3. Allee zum Dorf (Nordteil), Christianenthal 1
4. Zufahrtsallee zum Dorf (Südteil), Gut Rohlstorf
5. Gut Rohlstorf: Mauerzüge beids. d. Platzes im Dorf, Gut Rohlstorf
6. Gut Rohlstorf: Speicher, Gut Rohlstorf 1a
7. Gut Rohlstorf: Herrenhaus, Gut Rohlstorf 1
8. Backhaus, Gut Rohlstorf 5
9. Gut Rohlstorf: ehemalige Försterei, Gut Rohlstorf 5

10. Gut Rohlstorf: Wohnhaus, Gut Rohlstorf 7
11. Gut Rohlstorf: Wohnhaus, Gut Rohlstorf 8
12. Gut Rohlstorf: Wohnhaus, Gut Rohlstorf 10
13. Stallgebäude, Gut Rohlstorf 12
14. Gut Rohlstorf: Wohnhaus, Gut Rohlstorf 12
15. Stallgebäude, Gut Rohlstorf 14
16. Gut Rohlstorf: Wohnhaus, Gut Rohlstorf 14
17. Gusseisenpforte, Kirchweg
18. Kirchhof, Kirchweg
19. Gruft Schwerdtfeger, Kirchweg
20. Kirche mit Ausstattung, Kirchweg
21. Sachgesamtheit: Kirche Warder, Kirchweg
22. Hausbäume, Kirchweg 1
23. Alte Schule, Kirchweg 1
24. Hausbäume, Kirchweg 2
25. Nebengebäude, Kirchweg 2
26. Pastorat, Kirchweg 2
27. Sachgesamtheit: Gut Margarethenhof, Margarethenhof
28. Arbeiterwohnhaus, Margarethenhof 6 – 8
29. Arbeiterwohnhaus, Margarethenhof 10 – 12
30. östlich und nördlich Birkenallee, Margarethenhof 11 – 15
31. Einfriedung, Margarethenhof 11 – 15
32. Herrenhaus, Margarethenhof 11
33. Ehemaliger Kornspeicher, Margarethenhof 13
34. Arbeiterwohnhaus, Margarethenhof 14 – 16
35. Scheune, Margarethenhof 15
36. Remise, Margarethenhof 15
37. Ehemaliger Pferdestall, Margarethenhof 15
38. Nebengebäude, Warderdamm 1
39. Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Warderdamm 1

Unlösbare Konflikte werden auch hier nicht gesehen. Aufgrund der Großmaßstäblichkeit des Rahmenkonzeptes kann nicht sicher abgeschätzt werden, inwieweit Solaranlagen im Umgebungsbereich des Denkmals zulässig sein können. Dies kann erst im Zuge der konkretisierenden Bauleitplanung (Bebauungsplan) von der Untere Denkmalschutzbehörde verbindlich geprüft werden. Auf der Ebene werden dann auch der Umgebungsbereich und die Sichtachsen festzulegen sein, die unter Umständen zu einer Einschränkung der Flächenausnutzung führen können. Es kann nicht pauschal davon ausgegangen werden, dass der Kulturdenkmalschutz eine Flächennutzung für Solaranlagen in der Umgebung des Denkmals grundsätzlich ausschließt oder einschränkt. Dies bedarf immer der konkreten Einzelfallprüfung.

Die Bereiche mit prüfungsrelevantem Kulturdenkmalschutz werden nicht als Weiches Tabukriterium in die Karten übernommen, sondern stattdessen nachrichtlich dargestellt und bei der Flächenfindung nicht als Ausschlusskriterium berücksichtigt.

- Ramsar-Gebiete:
im Gemeindegebiet nicht vorhanden

3.6 Von der Gemeinde bestimmte weitere Kriterien

Die Festlegung zusätzlicher Kriterien liegt im Ermessen der Gemeinde. Durch die Errichtung von Solaranlagen im Außenbereich kommt es zu einer jahrzehntelangen erheblichen Überformung der Landschaft hin zu einer baulichen Prägung.

Wegen dieser Erheblichkeit ist für die Gemeindevertretung Rohlstorf die Akzeptanz der Einwohner*innen gegenüber den potentiellen Eignungsflächen und einer möglichen Umsetzung von zentraler Bedeutung.

Folgende zusätzlichen Abwägungskriterien werden in die Karten übernommen und bei der Flächenfindung als Ausschlusskriterium berücksichtigt

- Geplante Siedlungsentwicklungen

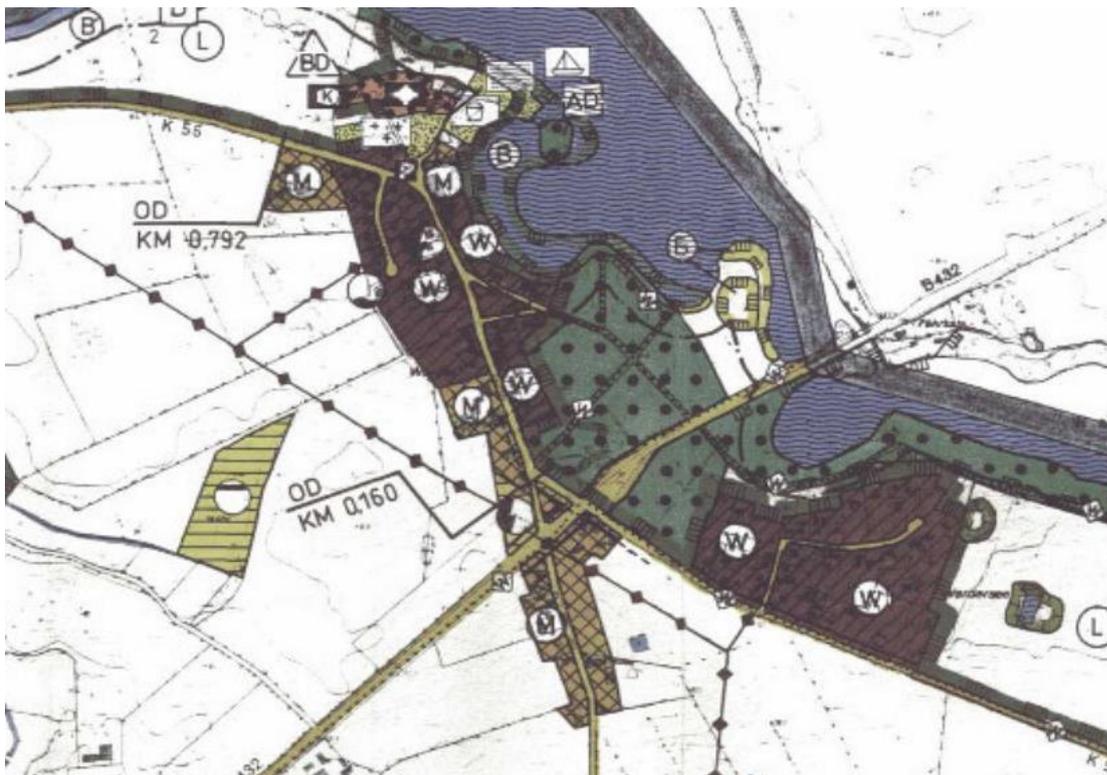


Abb. 27: rot W = Wohnbauflächen, braun M = Gemischte Bauflächen

Die noch nicht umgesetzte Siedlungsentwicklungsfläche (M südlich B 432, östlich Warderfelder Weg) wird in die Karten übernommen und bei der Flächenfindung als Ausschlusskriterium berücksichtigt.

- Abstand zu Wohnnutzung:
Es wird ein Schutzstreifen von 150 m um sämtliche Siedlungen, Siedlungssplitter und Einzellagen, soweit sie wohngenutzt sind, als zusätzliches Abwägungskriterium bestimmt. Hierdurch sollen Konflikte mit der Wohnnutzung und insbesondere der Nutzung der Außenwohnbereiche vermieden oder wenigstens minimiert werden. Sofern Eigentümer/Eigentümerinnen in Außenlagen diesen Schutzabstand verringern möchten, soll dies mit Zustimmung der Gemeinde und der benachbarten Eigentümer/Eigentümerinnen möglich sein.
- Beschränkung der Gesamtfläche
Der prozentuale Anteil am Gemeindegebiet wird für die Umsetzung potentieller Eignungsflächen auf 10% begrenzt, das entspricht ca. 180 ha. Damit soll sichergestellt werden, dass die bestehende Akzeptanz in der Bevölkerung dauerhaft erhalten bleibt und die „Stimmung“ gegenüber der Solarenergie sich nicht verschlechtert.

4 Ergebnisse

Die Ermittlung potentieller Eignungsflächen anhand der angewendeten Prüfkriterien ergab 13 potentiell geeignete Flächen mit einer Gesamtgröße von ca. 363,9 ha. Dies entspricht einem Flächenanteil von ca. 19,8% des Gemeindegebietes.

4.1 Flächenbewertung

Die Bewertung der Potentialflächen erfolgt anhand der Ermittlung des erforderlichen weiterführenden Prüfaufwands für eine konkretisierte Übernahme in den Flächennutzungsplan. Die Feststellung der Eignung basiert auf der Betroffenheit der bei der Eignungsprüfung angewandten Kriterien und dem daraus resultierenden Prüfaufwand bei der Umsetzung der Flächen. Ferner erfolgt eine Ersteinschätzung der Wirtschaftlichkeit im Hinblick auf die Flächengröße.

Zum erweiterten Prüfaufwand gehören z.B.:

- Erschließung
- Eingrünung vorhanden/erforderlich
- Flächenabzüge wg. Knicks, Gehölzen, Biotopen...
- Archäologie
- Einsehbarkeit

Fläche 1

Größe ca. 1,7 ha

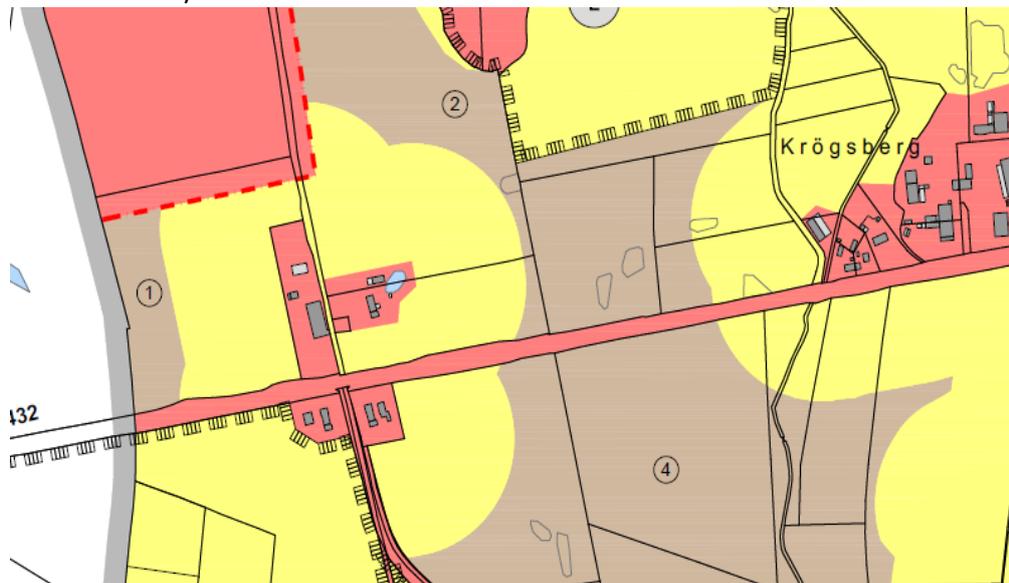


Abb. 28: braun = potentielle Eignungsfläche 1, mit Umgebung



Abb. 29: Luftbild potentielle Eignungsfläche 1, mit Umgebung

Bewertung Fläche 1	
positiv	negativ
	➤ geringe Flächengröße < 10 ha
Gesamtergebnis	ungeeignet

Fläche 2

Größe ca. 11,3 ha

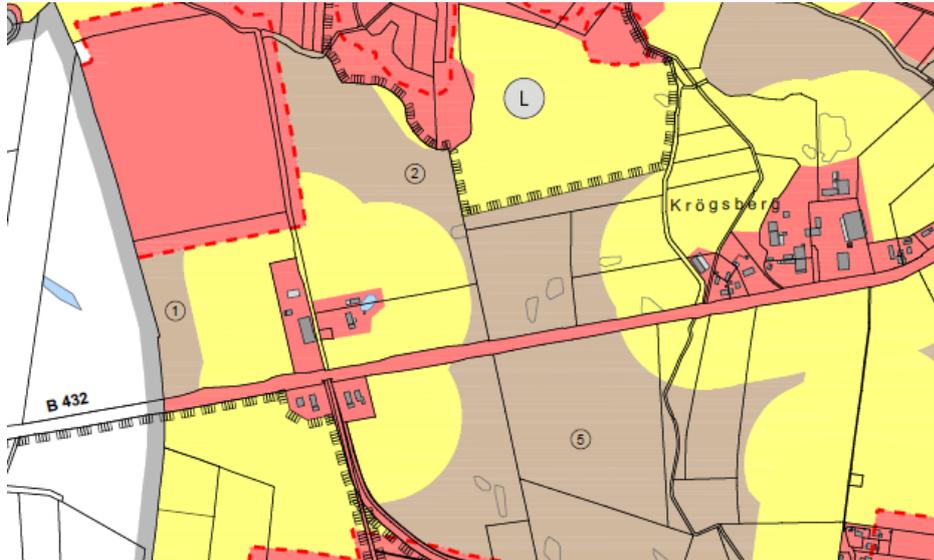


Abb. 30: braun = potentielle Eignungsfläche 2, mit Umgebung



Abb. 31: Luftbild potentielle Eignungsfläche 2, mit Umgebung

Bewertung Fläche 2	
positiv	negativ
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anbindung an B 432 vorhanden ➤ Abschirmung zur B 432 vorhanden (Knick) ➤ Lage außerhalb der Ortslagen an B 432 ➤ wenig Grünstruktur in der Fläche, geringe Flächenreduzierung ➤ keine Erholungsqualität/-nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ nördliche Teilflächen liegen im archäologischen Interessensgebiet (Voruntersuchung)
Gesamtergebnis	geeignet

Fläche 3

Größe ca. 20,9 ha

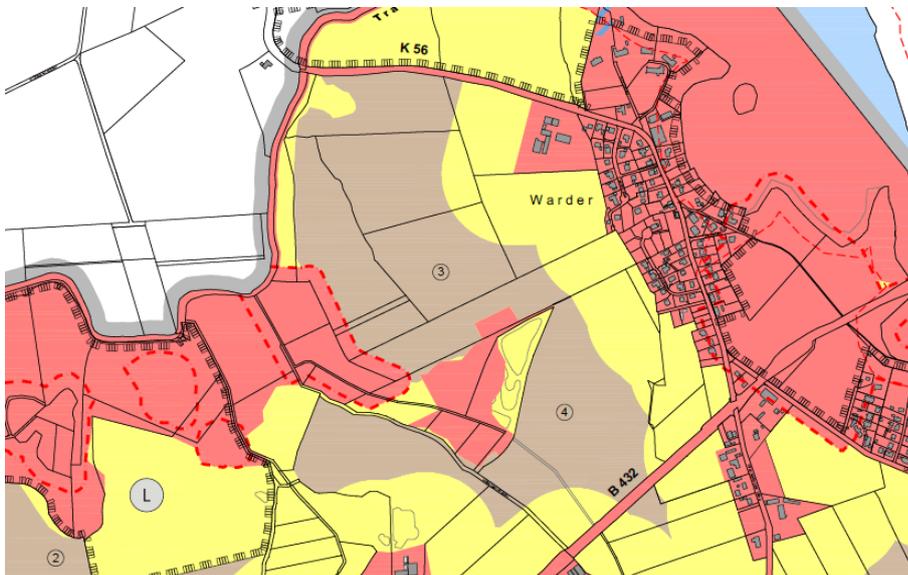


Abb. 32: braun = potentielle Eignungsfläche 3, mit Umgebung

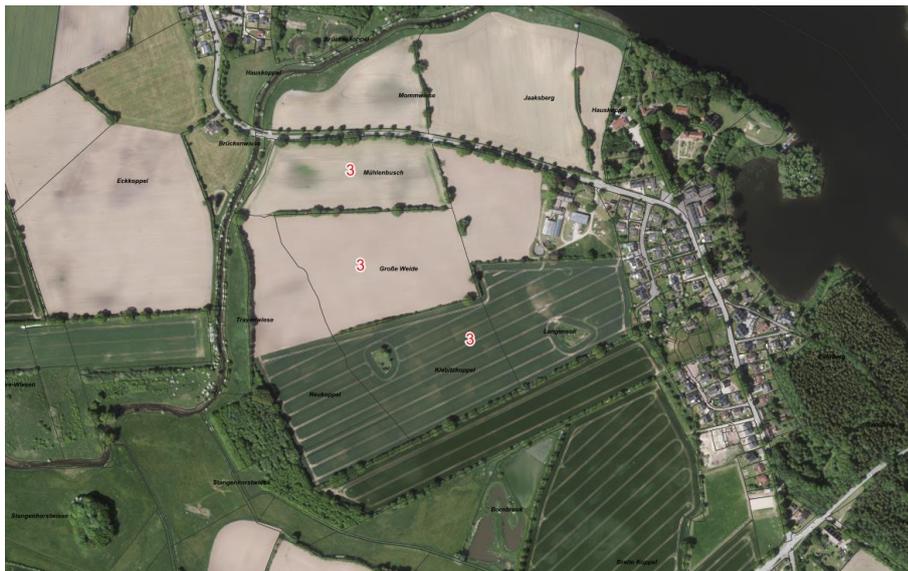


Abb. 33: Luftbild potentielle Eignungsfläche 3, mit Umgebung

Bewertung Fläche 3	
positiv	negativ
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anbindung an K 56 vorhanden ➤ Abschirmung zur K 56 vorhanden (Knick/Baumreihe) ➤ keine Erholungsqualität/-nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ mehrere Knicks in der Fläche und randlich, Flächenreduzierung durch Knickabstände ➤ von der Ortslage Warder einsehbar ➤ nördliche kleinere Teilflächen liegen im archäologischen Interessensgebiet (Voruntersuchung)
Gesamtergebnis	bedingt geeignet

Fläche 4

Größe ca. 14,2 ha

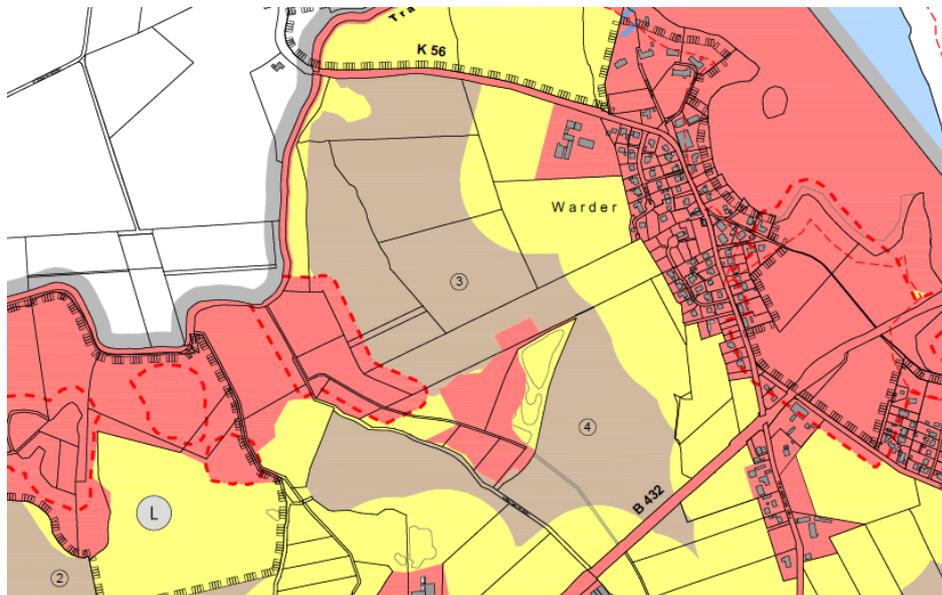


Abb. 34: braun = potentielle Eignungsfläche 4, mit Umgebung

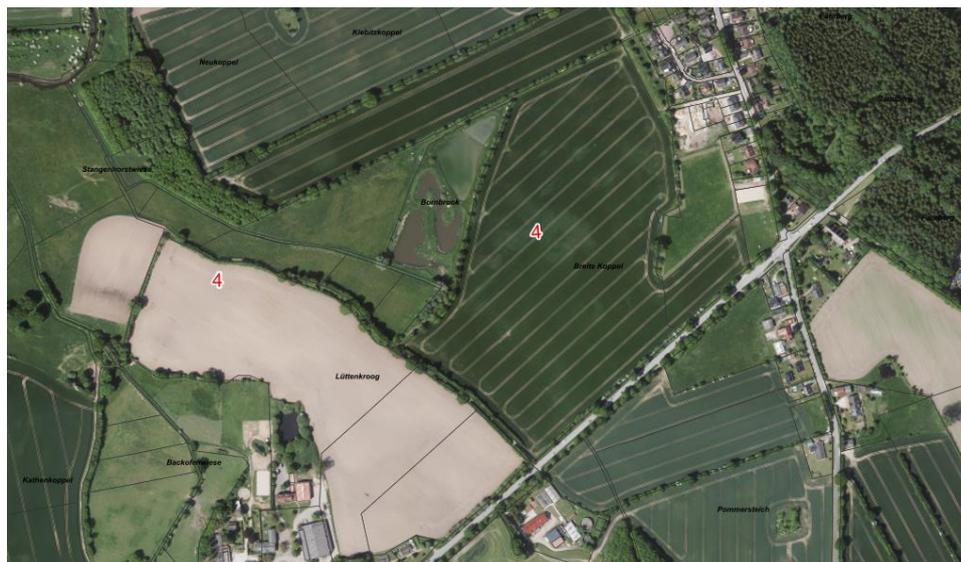


Abb. 35: Luftbild potentielle Eignungsfläche 4, mit Umgebung

Bewertung Fläche 4	
positiv	negativ
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anbindung an B 432 vorhanden ➤ Abschirmung zur B 432 vorhanden (Knick/Baumreihe) ➤ Knicks nur randlich, geringe Flächenreduzierung ➤ keine Erholungsqualität/-nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ von der Ortslage Warder einsehbar
Gesamtergebnis	geeignet

Fläche 5

Größe ca. 24,8 ha

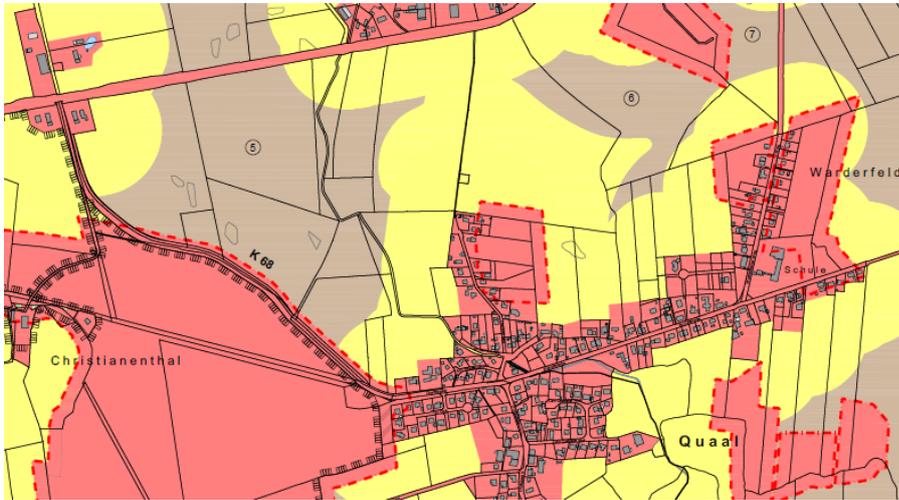


Abb. 36: braun = potentielle Eignungsfläche 5



Abb. 37: Luftbild potentielle Eignungsfläche 5, mit Umgebung

Bewertung Fläche 5	
positiv	negativ
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anbindung an B 432 und K 56 vorhanden ➤ Abschirmung zur B 432 und zur K 56 vorhanden (Knick/Baumreihe) ➤ geringe Einsehbarkeit von der Ortslage Quaal ➤ wenig Grünstruktur in der Fläche, wenig Flächenreduzierung ➤ keine Erholungsqualität/-nutzung 	
Gesamtergebnis	geeignet

Fläche 6

Größe ca. 7,3 ha

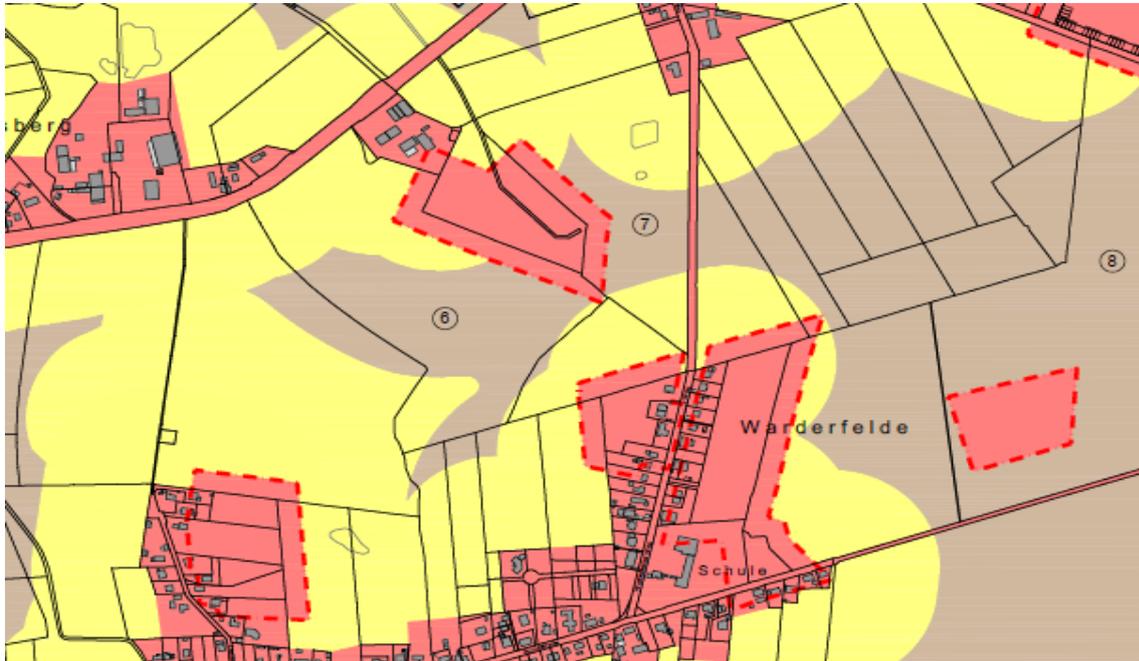


Abb. 38: braun = potentielle Eignungsfläche 6, mit Umgebung



Abb. 39: Luftbild potentielle Eignungsfläche 6, mit Umgebung

Bewertung Fläche 6	
positiv	negativ
	➤ geringe Flächengröße < 10 ha
Gesamtergebnis:	ungeeignet

Fläche 7

Größe ca. 2,1 ha

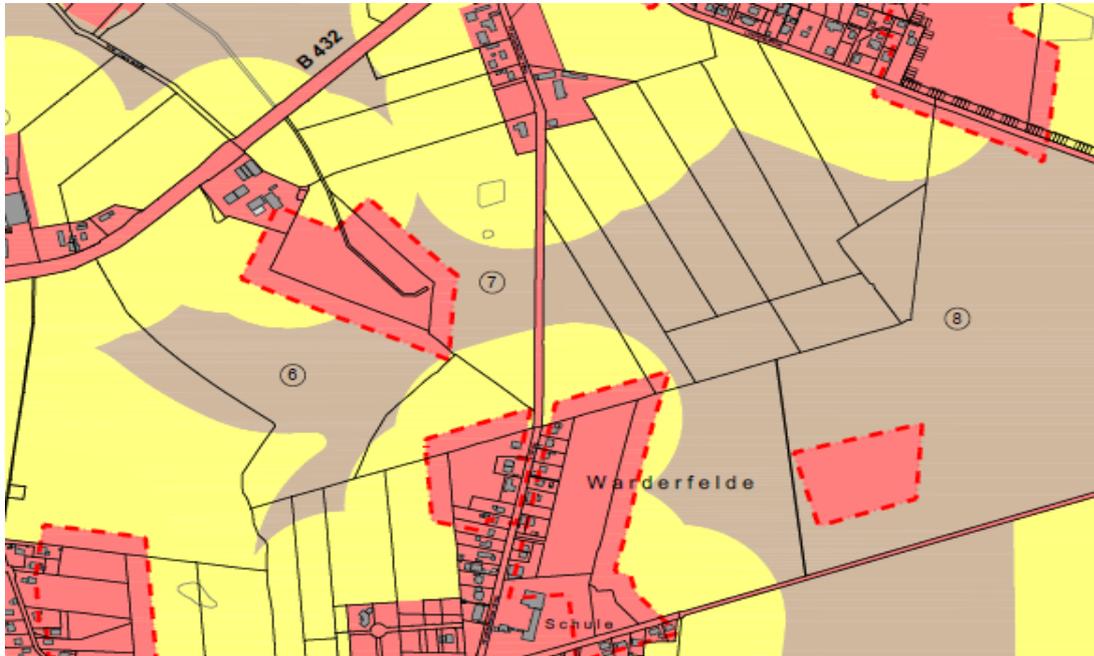


Abb. 40: braun = potentielle Eignungsfläche 7, mit Umgebung



Abb. 41: Luftbild potentielle Eignungsflächen 7, mit Umgebung

Bewertung Fläche 7	
positiv	negativ
	➤ geringe Flächengröße < 10 ha
Gesamtergebnis	ungeeignet

Fläche 8

Größe ca. 51,4 ha

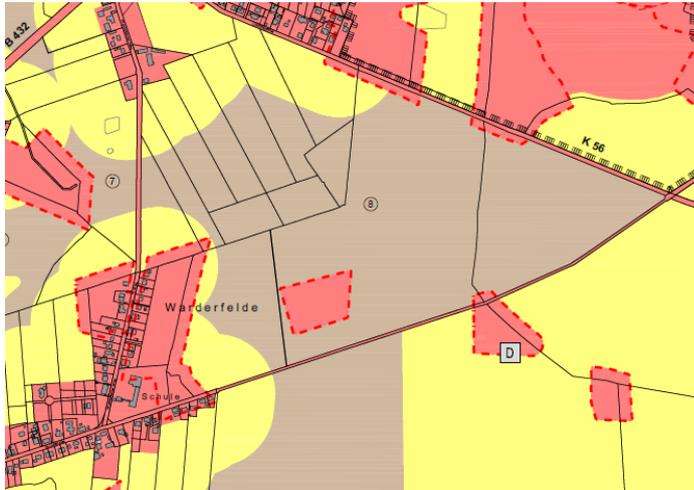


Abb. 42: braun = potentielle Eignungsfläche 8, mit Umgebung



Abb. 43: Luftbild potentielle Eignungsfläche 8, mit Umgebung

Bewertung Fläche 8	
positiv	negativ
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anbindung an K 56 und zur Gemeindestraße vorhanden ➤ Abschirmung zur K 56 vorhanden (Knick/Baumreihe) ➤ Abschirmung zur Ortslage (Wald), von der Ortslage kaum einsehbar 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ fast vollständig im archäologischen Interessensgebiet (Vorprüfung) ➤ mehrere Knicks und Grünstrukturen in der Fläche und randlich, Flächenreduzierung durch Abstände, Genehmigungspflicht ➤ Gemeindestraße und angrenzende Flächen für die Naherholung von großer Bedeutung, Spazierweg ➤ Abschirmung zur Gemeindestraße nicht ausreichend (Baumreihe) ➤ Einsehbarkeit von der Gemeindestraße aus
Gesamtergebnis	ungeeignet

Fläche 9

Größe ca. 36,4 ha

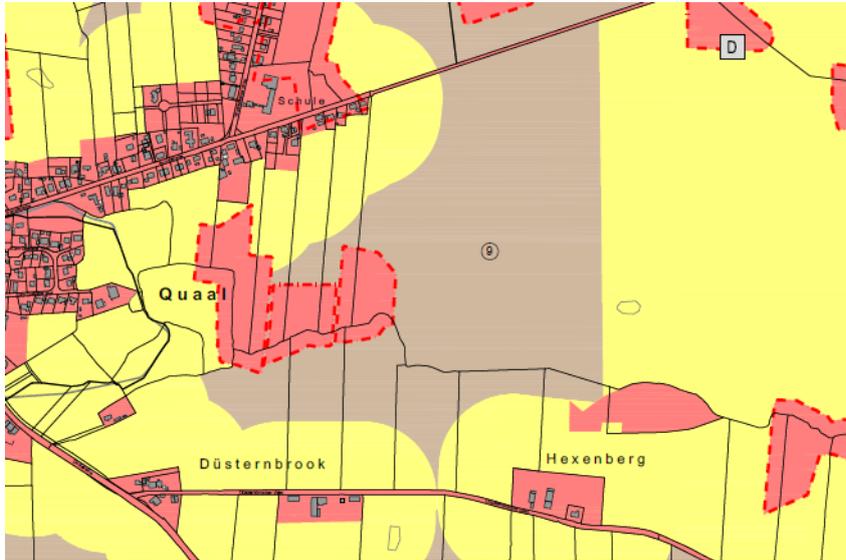


Abb. 44: braun = potentielle Eignungsfläche 9, mit Umgebung



Abb. 45: Luftbild potentielle Eignungsfläche 9, mit Umgebung

Bewertung Fläche 9	
positiv	negativ
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anbindung an Gemeindestraße vorhanden ➤ Abschirmung zu Gemeindestraßen vorhanden (Knick/Baumreihe) ➤ geringe Einsehbarkeit aus der Ortslage heraus ➤ wenige Grünstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Lage vollständig im archäologischen Interessensgebiet (Vorprüfung) ➤ Gemeindestraße und angrenzende Flächen für die Naherholung von großer Bedeutung, Spazierweg ➤ Abschirmung zur Gemeindestraße nicht ausreichend (Baumreihe) ➤ Einsehbarkeit von der Gemeindestraße aus
Gesamtergebnis	ungeeignet

Fläche 10

Größe ca. 68, 8 ha

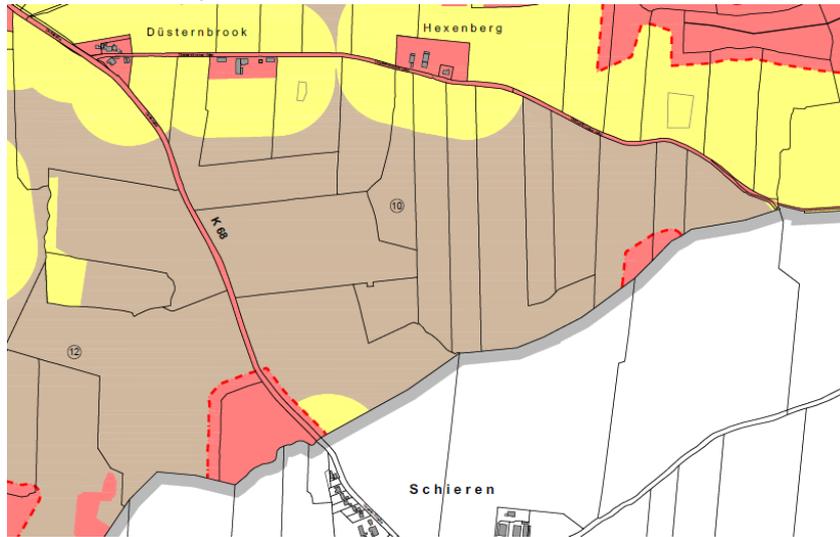


Abb. 46: braun = potentielle Eignungsfläche 10, mit Umgebung



Abb. 47: Luftbild potentielle Eignungsfläche 10, mit Umgebung

Bewertung Fläche 10	
positiv	negativ
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anbindung an K 68 und Gemeindestraße vorhanden ➤ Abschirmung zur Gemeindestraße vorhanden (Knick/Baumreihe) ➤ großer Abstand zur Ortslage ➤ Netzanbindung in Rtg. Westerrade oder Bad Segeberg in kurzer Distanz möglich 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Knicks und Grünstrukturen in der Fläche und randlich, Flächenbeschränkung durch Abstände, Genehmigungspflicht ➤ Abschirmung zu den Straßen lückig ➤ Einsehbarkeit
Gesamtergebnis	bedingt geeignet

Fläche 11

Größe ca. 52,4 ha

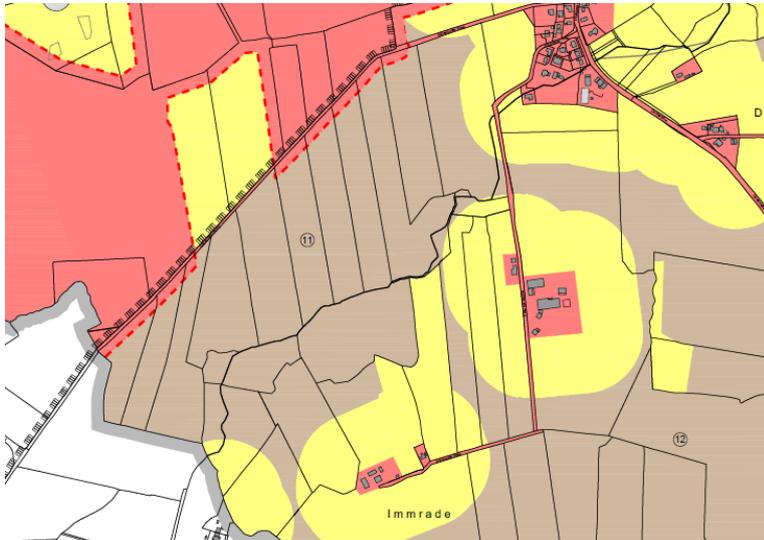


Abb. 48: braun = potentielle Eignungsfläche 11, mit Umgebung



Abb. 49: Luftbild potentielle Eignungsfläche 11, mit Umgebung

Bewertung Fläche 11	
positiv	negativ
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anbindung an Gemeindestraße überwiegend vorhanden ➤ überwiegend großer Abstand zur Ortslage Quaal ➤ Netzanbindung in Rtg. Westerrade oder Bad Segeberg in kurzer Distanz möglich ➤ Netzanbindung in Rtg. Westerrade oder Bad Segeberg in kurzer Distanz möglich 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ bis auf eine kleine Teilfläche im Norden vollständig im archäologischen Interessensgebiet (Vorprüfung) ➤ Abschirmung zur Gemeindestraße lückig ➤ Knicks und Grünstrukturen randlich und teils in der Fläche, Flächenreduzierung durch Abstände ➤ Feierabenderholung
Gesamtergebnis	bedingt geeignet

Fläche 12

Größe ca. 70,5

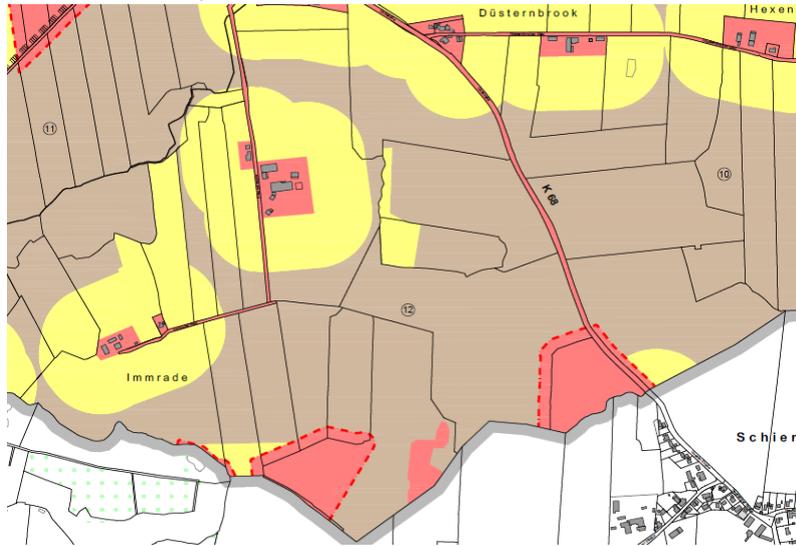


Abb. 50: braun = potentielle Eignungsfläche 12, mit Umgebung



Abb. 51: Luftbild potentielle Eignungsflächen 12, mit Umgebung

Bewertung Fläche 12	
positiv	negativ
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anbindung an K 68 vorhanden ➤ keine Erholungsqualität/-nutzung ➤ überwiegend großer Abstand zur Ortslage Quaal ➤ Netzanbindung in Rtg. Westerrade oder Bad Segeberg in kurzer Distanz möglich ➤ Netzanbindung in Rtg. Westerrade oder Bad Segeberg in kurzer Distanz möglich 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ kleine Teilflächen im Norden und Süden liegen im archäologischen Interessensgebiet (Vorprüfung) ➤ Abschirmung K 68 nur lückig vorhanden (Baumreihe) ➤ Einsehbarkeit ➤ einzelne Knicks und Grünstrukturen randlich und in der Fläche, Flächenreduzierung durch Abstände
Gesamtergebnis	bedingt geeignet

Fläche13

Größe ca. 2,1 ha

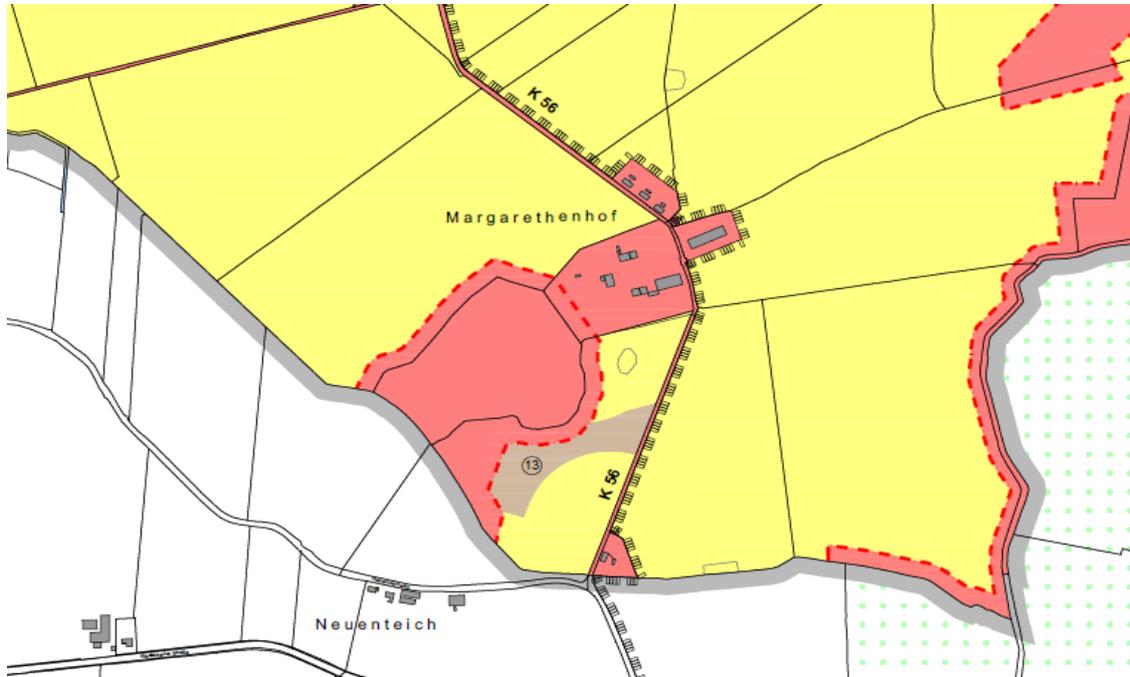


Abb. 52: braun = potentielle Eignungsfläche 13



Abb. 5: Luftbild potentielle Eignungsfläche13, mit Umgebung

Bewertung Fläche 13	
positiv	negativ
	➤ geringe Flächengröße unter 10 ha
Gesamtergebnis	ungeeignet

4.2 Auswertung

Die Bewertung der zuvor ermittelten potentiell geeigneten Flächen hat 3 geeignete, 4 bedingt geeignete und 6 ungeeignete Flächen ergeben. Zusammen besitzen die geeigneten und bedingt geeigneten Flächen eine Gesamtgröße von ca. 262,9 ha, was einem Flächenanteil von ca. 14,3 % des Gemeindegebietes entspricht. Dieser setzt sich zusammen aus:

geeignet	bedingt geeignet	ungeeignet
Flächen 2, 4, 5	Flächen 3, 10, 11, 12	1, 6, 7, 8, 9, 13
ca. 50,3 ha	ca. 212,6ha	ca. 101 ha
ca. 13,8 %	ca. 58,4 %	ca. 27,6 %

Um das landschaftlich reizvolle Gemeindegebiet nicht mit baulichen Anlagen zu überfrachten und zur Akzeptanzförderung bei den Ortsansässigen, möchte die Gemeinde die Größe der potentiellen Eignungsflächen, die als Sondergebiet für die Errichtung großflächiger Solarfreiflächenanlagen in den Flächennutzungsplan übernommen werden, auf ca. 10 % oder ca. 180 ha begrenzen. Damit liegt die Gemeinde im landesweiten Durchschnitt. Durch die Begrenzung soll sichergestellt werden, dass die bestehende Akzeptanz in der Bevölkerung dauerhaft erhalten bleibt und die „Stimmung“ gegenüber der Solarenergie sich nicht verschlechtert

Die Eignungsflächen sollen möglichst zusammenhängend, städtebaulich gut angebunden und kompakt angeordnet sein. Eine gute Anbindung an das Versorgungsnetz ist wirtschaftlich wünschenswert. Von Straße und Ortslagen soll die Einsehbarkeit möglichst gering sein.

Die Abwägung über die Flächen, die in den Flächennutzungsplan übernommen werden sollen und können, erfolgt mit Hilfe einer Priorisierung. **Dabei ist die im Rahmenkonzept erarbeitete Priorisierung nicht als verbindlich zu betrachten. Sie soll vielmehr Hilfestellung bieten bei der Abwägung über die Umsetzung des Konzepts.** Die Festsetzung der Prioritäten basiert auf der Betroffenheit der bei der Eignungsprüfung angewandten Kriterien unter besonderer Beachtung der aus Akzeptanzgründen möglichst großen Abstände zu Ortslagen sowie möglichst geringer Einsehbarkeit und der Bedeutung der Flächen für die Naherholung.

Priorität 1	Priorität 2
Flächen 2, 10, 12	Flächen 3, 4, 5, 11
11,3 ha 68,8 ha 70,5 ha	20,9 ha 14,2 ha 24,8 ha 52,4 ha
150,6 ha = 8,2 %	112,3 ha = 6,1 %

5 Gemeindegrenzen überschreitende Abstimmung

Gemeinde Rohlstorf
Der Bürgermeister

Rohlstorf, den

(Breckwoldt)